

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 38. Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementsspreis 1.50 Ml. pro Quartal
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbeckerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Hamburg,
Sonnabend, 19. September 1908.

Anzeigen kosten die 4 gespaltene Petitzelle
oder deren Raum 40 Pf. (Der Betrag ist
stets vorher einzusenden.)
Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile.

22. Jahrg.

Kollegen! Agitiert für den Verband.

Malerverhältnisse im Königreich Sachsen.

Als letzte Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1907 sind die für das Königreich Sachsen und für Elsaß-Lothringen erschienen. Die sächsischen Berichte geben wieder ein klägliches Bild mangelhafter Gewerbeaufsicht und hochgradiger Gleichgültigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten für den Schutz der Arbeiter und ihres Berufes gegen Bleigefahren. Wer die erste Seite des Berichtes anschlägt, wird schon bitter enttäuscht. Da findet er eine Tabelle für die Inspektionsaktivität in den nicht fabrikmäßigen Betrieben in der Kreishauptmannschaft **Bautzen**. Für uns zeitigt diese Tabelle folgendes Bild: In 4 Betrieben des Lackierergewerbes für Metalle fand keine Inspektion statt; in einem sonstigen Betrieb des Lackierergewerbes fand keine Inspektion statt; in 108 Betrieben des Maler-, Anstreicher- und Tünchergewerbes, in denen Bleifarben oder deren Gemische benutzt werden, fand keine Inspektion statt, d. h. in allen Betrieben unseres Berufes, die in der Tabelle verzeichnet sind, war keine einzige Inspektion durch die Gewerbeaufsichtsbeamten festzustellen. Zu einer besonderen Anerkennung der Inspektoren, zu einem besonderen Interesse der Arbeiter an ihrer Tätigkeit kann man somit sicherlich nicht veranlassen werden. Was die Inspektoren über die Bleierkrankungen in Erfahrung gebracht haben, kam auf indirekten Wege zu ihrer Kenntnis, so z. B. Bleierkrankungen von Arbeitern in Maler- und Lackiererwerbstätten.

In der hochindustriellen Kreishauptmannschaft **Chemnitz** waren 322 Betriebe unseres Berufes zur Kenntnis der Gewerbeaufsichtsbeamten gekommen, aber in keinem einzigen ließ sich ein Fabrikinspektor blicken. Nun gehört es zum ABC jeder Arbeiterschutzpolitik, daß Arbeiterschutzgesetze, die nicht kontrolliert werden, verlos sind, weil sie bei den Unternehmern bald in Vergessenheit geraten und weil es an Anstoß, Antrieb und Anreiz fehlt, ein Gesetz durchzuführen, für das die Beauftragten und beaufsichtigten Gewerbeaufsichtsbeamten keinerlei Interesse an den Tag legen. Veranlassung wäre wahrscheinlich genug vorhanden gewesen. Von 28 Bleierkrankungen, die allein im Aufsichtsbezirk Chemnitz zur Kenntnis der Gewerbeaufsichtsbeamten kamen, betrafen 22 Maler gehilfen, von denen einer zweimal erkrankte. Aus mehrfachen Gründen ist es interessant, festzustellen, daß 12 von den 28 Bleierkrankungen bei der Mustierung der Militärfähigen festgestellt wurden. Man sieht hieraus erstens, daß es der Militarismus mit dem Interesse an der Gesundheit der Arbeiter ganz erheblich ernster nimmt, als die amtliche Sozialpolitik, und man erkennt ferner aus der Tatsache, daß die Bleierkrankungen mit besonderer Wucht den jugendlichen Organismus treffen und so schon im frühen Alter zahlreichen Berufsgenossen die Gesundheit untergraben. Es wäre übrigens interessant, festzustellen, woher der sächsischen Gewerbeaufsicht in Kenntnis von den 16 übrigen Fällen von Bleierkrankungen im Chemnitzer Aufsichtsbezirk zukam. Aus dem Aufsichtsbezirk Annaberg, der auch zur Kreishauptmannschaft Chemnitz gehört, waren 8 Bleierkrankungen gemeldet, von denen genau die Hälfte auf die Maler und Berufsgenossen entfielen. Über die im Chemnitzer Aufsichtsbezirk vorgekommenen Bleierkrankungen werden einige der Wiedergabe werte Mitteilungen gemacht:

Ein Maler zog sich die Bleivergilzung beim Bemalen von Puppenköpfen zu. Die Inspektion veranlaßte die chemische Untersuchung der zur Verwendung gekommenen Farben. Hierbei ergab sich, daß ein als „Binnobererfarz“ gekaufter roter Farbstoff im wesentlichen aus Mennige aus einer Verbindung von Bleioxyd mit Bleidioxyd bestand. Die Polizeibehörde beschlagnahmte die vorhandenen Puppenköpfe und ließ sie vernichten. Die beiden Unternehmer aber wurden wegen Bußwidderhandlung gegen Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 5. Juli 1887 mit je 15 M. Geldstrafe belegt. Ein anderer Maler gehilfe, dessen zweimalige Erkrankung zur Anzeige kam, wurde dabei angetroffen, wie er das Frühstücksbrot verzehrte, ohne seinen Bart mit Farbe beschmierten Arbeitskittel abgelegt zu haben. Auf Vorhalt des Inspektionsbeamten bezeichnete er die Be-

folgung der im Bleimerkblatt angegebenen Vorsichtsmaßregeln als „zu umständlich“.

Die Fabrikinspektoren bellagen sich, wir wollen durchaus nicht behaupten, mit Unrecht, über die Gleichgültigkeit vieler Arbeiter den gesundheitlichen Anordnungen gegenüber. Über die Gewerbeaufsichtsbeamten sollten den Arbeitern durch ihre guten Beispiele vorangehen, indem sie ihr pflichtgemäßes Interesse in deutlicher Weise und durch aktive Tätigkeit zum Ausdruck bringen. Doch wollen wir die Beschwerde der Fabrikinspektoren in Bezug auf die Gleichgültigkeit der Arbeiter zum Druck bringen als einen neuerlichen Beweis für die bekannte Tatsache, daß die Arbeiterorganisationen auch mit dieser Indifferenz der Arbeiter unzufrieden sind. Der Vorstand der Chemnitzer Gewerbeaufsichtsbehörde schreibt hierüber:

„Über das Verhalten der Arbeiter gegenüber den Bestrebungen, sie vor gesundheitlichen Schädigungen zu bewahren, wird oft recht geklagt, vor allem in den Betrieben, in denen auf Grund reichsgesetzlicher Bestimmungen verbindliche Vorschriften erlassen und besondere Einrichtungen getroffen werden müssen. Die Arbeiter kommen den Vorschriften zuweist aus Bequemlichkeit nicht nach. Dies gilt namentlich von der Aufbewahrung der bei der Arbeit entbehrlichen Kleider, die Benutzung der Waschsecken und der Einnahme des Essens in den dazu vorgesehenen Räumen und von dem Stauchen bei der Arbeit. Die Bestimmung, daß bei wiederholten Verstößen gegen die Vorsichtsmaßregeln sofortige Entlassung eintritt, berührt den leistungsfähigen Arbeiter wenig oder gar nicht. Zählt er sich doch zu den Seiten weniger Arbeitsslegenheit wie im Jahre 1907, siebzig geboren und weiß er doch, daß der Unternehmer bei seiner Entlassung sich selbst schädigt. Zum möglichst ist es ferner, die Arbeiter von alten, die Gesundheit gefährlichen Gewohnheiten abzubringen.“

Die Kreishauptmannschaft **Dresden** macht hinsichtlich der Gewerbeaufsicht keine Ausnahme von den genannten Inspektionsbezirken. Von handwerklichen Betrieben unseres Berufes sind verzeichnet 4 Wagenlackierereien, 47 andere Lackierereien, 424 Betriebe des Maler-, Anstreicher-, Tüncher- oder Weißbindergewerbes und endlich merkwürdigerweise bloß eine einzige Schiffermalerei. In keinem einzigen aller dieser Betriebe fand eine Inspektion durch die Gewerbeaufsichtsbehörde statt, obgleich im Aufsichtsbezirk Dresden allein, der nur den dritten Teil der gesamten Aufsichtsbezirke der Kreishauptmannschaft umfaßt, 32 Bleierkrankungen von Malern, Anstreichern usw. festgestellt wurden. Das hätte doch wahrscheinlich das Interesse der Herren Aufsichtsbeamten für unsern Beruf einigermaßen anregen können. In dem umfangreichen Berichte finden sich nur ganz unbedeutende Bemerkungen über die Verhältnisse in unserem Berufe; so aus dem Aufsichtsbezirk **Meißen**: „In 2 Betrieben war die in § 10 der Bekanntmachung vom 27. Juni 1905 vorgeschriebene regelmäßige ärztliche Untersuchung der Arbeiter unterblieben und fehlte das nach § 11 über ihren Gesundheitszustand zu führende Kontrollbuch. Auch hatte der untersuchende Arzt nicht die erforderliche Ernächtigung der Kreishauptmannschaft eingeholt. In je 3 Fällen enthielt ferner das Kontrollbuch nicht den Namen des Buchführers und war den Arbeitern das Bleimerkblatt nicht ausgetragen worden. Eine Schiffswerft mit durchschnittlich 60 Arbeitern verwendete zum Anstreichen der eisernen Schiffe an Stelle der Mennige nur noch bleifreie Farben.“

Erst wenn wir an den Bericht der Kreishauptmannschaft **Leipzig** kommen, finden wir etliche Spuren einer Tätigkeit der Gewerbeaufsichtsbehörden innerhalb unseres Berufes. Von 40 Wagenlackierereien wurden 12, von 102 anderen Lackierereien 16, von 457 Betrieben, in denen Maler-, Anstreicher-, Tüncher- oder Weißbinderarbeiten ausgeführt wurden, wurden wenigstens 20 inspiziert. Es ist kein Wort darüber zu verkörpern, daß die Inspektion durchaus ungenügend ist, ja daß man sie als einen Spott auf eine richtige Gewerbeaufsicht bezeichnen könnte, wenn nicht alle anderen Aufsichtsbezirke noch viel weniger befriedigende Verhältnisse aufweisen würden. Auf Grund der Krankenklassenstatistik wird mitgeteilt, daß im Leipziger Aufsichtsbezirk 51 Maler und Lackierer erkrankt waren. Im Aufsichtsbezirk **Döbeln** war aus dem Kontrollbuch einer Maschinenfabrik zu ersehen, daß von 23 beschäftigten Anstreichern nach ärztlichem Befunde 4 mit leichtem Bleihaar am Zahnsleisch behaftet waren. Eine Arbeitsunter-

brechung hatte nicht stattgefunden. Ein Ball von Bleiolk wurde bei einem Anstreicher registriert, der in einer Papierfabrik gelegentlich beschäftigt war und der die Gefährlichkeit der verwandten Bleifarbe nicht kannte. Das ist wieder ein Beleg dafür, wie notwendig es ist, die Bleifarbenfabriken zu verpflichten, keine Farbe ohne genaue Bezeichnung ihres wirtschaftlichen Namens und ihrer tatsächlichen Gefährlichkeit in den Handel zu bringen. Aus dem Aufsichtsbezirk **Wurzen** werden 2 Fälle von Bleivergilzung bei Malern festgestellt. Verschiedene Gewerbeunternehmen sollen zu der Verwendung bleifreier Farben übergegangen sein.

In der Kreishauptmannschaft **Zwickau** wurden im ganzen 3 Anstreicherbetriebe von 311 bekannten und kein Lackiererbetrieb inspiziert. Zur Kreishauptmannschaft Zwickau gehört der Aufsichtsbezirk **Plauen**, wo von 6 zur Kenntnis der Aufsichtsbeamten gekommenen Bleierkrankungen vier auf Maler entfielen. Im Aufsichtsbezirk Zwickau wurden 2 Bleierkrankungen von Malern festgestellt. 9 Anordnungen, über deren Inhalt aber leider nichts mitgeteilt wird, wurden für Malerbetriebe erlassen. Sehr merkwürdig ist die Mitteilung aus dem Aufsichtsbezirk **Neue**: Der Inhaber einer Bleihaltigenfabrik erklärte, daß die mit der Verarbeitung von bleihaltigen Stoffen oder mit Malerarbeiten beschäftigten Arbeiter nicht zur Allegierung der ihnen angeblich unbedeutenden Arbeitsanfälle oder Malerarbeitsmittel zu bewegen seien, sondern lieber aus der Arbeit treten.

Die Anzahl der fabrikmäßigen Betriebe des Lackierergewerbes wird von den Gewerbeaufsichtsbehörden für das ganze Königreich Sachsen mit 2 Betrieben und 14 männlichen erwachsenen und einem jugendlichen Arbeiter angegeben. Weiter werden 4 fabrikmäßige Maler- und Anstreicherbetriebe mit einer geringen Anzahl von Arbeitern verzeichnet, sodass diese Statistik von geringem Interesse ist. Man er sieht übrigens aus den mannigfachen Tabellen über die fabrikmäßigen Betriebe nur, daß in zweien, die zu unserm Berufe gehören, Sonntagsarbeit von der Behörde gestattet war.

Zurückblickend auf die Ergebnisse der ganzen Berichterstattung aus dem Königreich Sachsen gelangen wir zu einem überaus bedauerlichen Ergebnisse, zu einem in hohem Maße unbefriedigenden Urteil über das Interesse der Behörden an der Durchführung des Arbeiterschutzes. Wenn sich die Behörden verwundern über das Fehlen des Vertrauens der Arbeiter, so würde schon ein Hinweis auf die Fabrikinspektion für unsere Berufsgenossen allein als Beweis und Erklärung genügen, ohne jede Beziehung auf den Klassenkampf, auf den Militarismus, auf die indirekten Steuern usw.

Eine übel angebrachte Neutralität.

Nach der übereinstimmenden Auffassung aller Rechtslehrer ist jeder Bürger verpflichtet, nicht nur die Rechte seiner Mitbürger zu respektieren, sondern auch dazu beizutragen, daß die anderen in ihren Rechten geschützt werden. Diese Verpflichtung ist also ihrer Natur nach eine doppelte: zunächst soll sich jeder davon fernhalten, in eine fremde Rechtsphäre einzudringen, das Recht eines anderen zu verleihen, oder ihn zu hindern, von einem ihm zustehenden Rechte Gebrauch zu machen. Dieser negativen Seite steht eine positive Seite gegenüber, nämlich die Verpflichtung, alles zu tun, was dazu beitragen kann, fremde Rechte zu verwirklichen und die anderen in ihrem Kampfe ums Recht zu fördern.

Jedes Recht bietet dem Berechtigten einen Vorteil materieller oder ideeller Art, oftmals vielleicht nur einen Gefühlswert, und die verschiedenen Rechte gewähren ihren Inhabern einen Anteil an den Lebensbedürfnissen körperlicher oder seelischer Art. Dies nennen wir das Interessemoment des Rechts, insofern nämlich jedes Recht einem bestimmten Interesse entspricht und deshalb in dem Berechtigten den seelischen Antrieb, die geheime Absicht oder den festen, energischen Willen erzeugt, das Recht in die Wirklichkeit umzusetzen und jede Verleugnung des Rechts mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen. So entspricht be-

kaunlich das Koalitionsrecht der Arbeiter dem Interesse der Arbeiter, sich mit Hilfe der Koalition in wirtschaftlicher, sozialer, politischer und intellektueller Beziehung eine bessere Stellung in der Gesellschaft zu erringen, gleichzeitig hat es aber auch den Gefühlswert, daß in ihm die Gleichberechtigung des Arbeiters als Mensch und Bürger zum Ausdruck kommt. Eine Beschränkung oder Beseitigung des Koalitionsrechts schädigt also den Arbeiter nicht nur material, indem sie ihn an der Erringung einer besseren Lebensstellung hindert, sondern auch ideal, indem sie sein Rechtsgefühl verleiht und ihn zu einem Bürger zweiter Klasse degradiert.

Es liegt im Wesen des Rechts begründet, daß es auf dem Wege des Zwanges in die Wirklichkeit umgesetzt werden darf. Habe ich das Recht auf irgend eine Sache oder habe ich das Recht, irgend etwas zu tun, so habe ich natürlich auch die Berechtigung, die Anerkennung dieses Rechtes zu erzwingen und den hiergegen vorhandenen Widerstand zu brechen. Die Zwangsbefugnis steht also, rein theoretisch betrachtet, dem Inhaber des zu erzwingenden Rechts, dem Berechtigten zu. Da nun aber zur Verwirklichung des Rechts eine Macht nötig ist, die den Widerstand des Dritten zu überwinden vermag, so ergibt sich hieraus, daß der einzelne Mensch fast niemals und die einzelne Gruppe nur höchst selten in der Lage ist, das Recht erzwingen zu können. Ganz folgerichtig haben sich deshalb Einrichtungen gebildet, die den Schutz und die Pflege des Rechts zu ihrer besonderen Aufgabe gemacht haben und es ist heutzutage soweit gekommen, daß der einzelne Rechtsinhaber nicht mehr in Person zur zwangswise Durchführung seines Rechts schreitet, sondern daß er sich gesellschaftlicher Organe bedient, um zu seinem Rechte zu kommen. In erster Linie kommt hier natürlich der Staat in Frage, aber die Gemeinden haben die Verpflichtung, ihre Bürger in ihrem Rechte zu schützen. Soviel es in ihren Kräften steht, müssen sie dafür sorgen, daß keine Rechtswidrigkeiten geschehen, ja, sie müssen in dieser Beziehung sogar positive Arbeit leisten, indem sie dem Rechte zu seinem Rechte verhelfen.

Von diesen wohl unanfechtbaren Erwägungen ausgängend, haben die Augsburger Sozialdemokraten bei den dortigen städtischen Gewerkschaften den Antrag eingebracht, man möge den Beschluss fassen, daß bei Vergabe von städtischen Arbeiten und Lieferungen nur solche Firmen berücksichtigt werden sollten, die ihren Arbeitern und Angestellten das Koalitionsrecht ohne jegliche Einschränkung gewähren. Zur Begründung dieses Antrags wurde auf die Koalitionsrechtsräuber der bayerischen Metallindustriellen hingewiesen und zugleich wurde geltend gemacht, daß bereits die Gemeindesägen in München und Nürnberg einen solchen Beschluss gefaßt hätten, weshalb es angebracht erscheine, daß auch Augsburg nicht zurückbleibe, wenn es gelte, die Nutznießer aus dem Stadträdel zu zwingen, das Koalitionsrecht zu respektieren.

Ein solcher Antrag, der die Stadtkollegien zwingt, Arbeit zu bekleiden, müsse gerade in einer Stadt wie Augsburg den maßgebenden Personen unangenehm auftauchen, weil Augsburg die Wiege der gelben Streikbrechervereine ist und weil dort die freien Gewerkschaften wenig Sympathie haben. Der Magistrat hat deshalb auch einstimmig den sozialdemokratischen Antrag abgelehnt, was uns allerdings durchaus nicht wundert. Wir wollen deshalb auch kein Wort daran verschwenden, aber die „Gründe“, die der Magistrat für seinen Beschluss anführt, wollen wir doch einmal unter die Lupe nehmen, weil sie einen Gesetzungswiderrichtung widerspiegeln, der auch anderswo in die Errscheinung tritt.

„Der Magistrat“, so lesen wir in der offiziellen Rechtfertigung dieses Beschlusses, „steht auf dem Standpunkte völliger Koalitionsfreiheit für die Unternehmer wie für die Angestellten und Arbeiter, und will daher auch dieses durch das Gesetz gewährleistete Recht gewahrt wissen. Der Erlass der Vorstandsschaft des Bayerischen Metallindustriellenverbandes bedeutet nun zweifellos eine Verlehung des Koalitionsrechts der Arbeitnehmer und ist deshalb und wegen der durch ihn verursachten Gefährdung des sozialen Friedens zwischen Arbeitgebern und Angestellten ein bedauerlicher Mißgriff, der vom Magistrat in aller Form verurteilt wird.“

Nach dieser platonischen Liebeserklärung an das Koalitionsrecht, die sehr schön klingt, aber zu nichts verpflichtet, fährt die Begründung fort: „Gleichwohl kann sich der Magistrat zur Aufnahme der vom sozialdemokratischen Verein des Reichstagswahlkreises Augsburg-Wertingen vorgelegten Bestimmung in die Vorschriften für die Vergabe gemeindlicher Arbeiten und Lieferungen nicht entschließen. Es kann nicht Aufgabe einer Stadtverwaltung sein, in den mit der Wahrung und Geltendmachung des Koalitionsrechts regelmäßig, und so auch im vorwürfigen Falle verbundenen wirtschaftlichen Kampf zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch Erlass einer auf sozial-politischem Gebiete liegenden Vorschrift einzutreten und für einen Streitteil Partei zu nehmen.“

Hier stoßen wir auf den Fundamentalirktum des Augsburger Magistrats. Das Vorgehen der bayerischen Metallindustriellen wird „in aller Form verurteilt“, aber es ist nicht die Aufgabe einer Stadtverwaltung, in den Streit einzutreten und für einen Streitteil Partei zu nehmen! Welche welskende Motivität und welch harmloses Gemütsbezügen doch die Stadthäuser von Augsburg! Ist denn gar kein Mensch unter ihnen, der sie auf die Lächerlichkeit ihrer

Auffassung aufmerksam macht? Merken denn die Herren gar nicht, daß es sich bei dem Koalitionsverbot der Metallprechen nicht um einen wirtschaftlichen Kampf zwischen Arbeitgebern und Arbeitern handelt, sondern daß hier eine Koalitionsräuberrei schlimmster Sorte vorliegt? Die Metallindustriellen wollen mit Hilfe ihrer Nebermacht ihren Angestellten das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht rauben und die Angestellten müssen sich — wie der Erfolg gezeigt hat — diesen Raub gefallen lassen. Wie kann da von einem Kampf die Rede sein, in den niemand eingreifen dürfe? Wo in aller Welt proklamiert man einem Räuber gegenüber das Gebot des Nichteinmischens? Wir wollen hoffen, daß die Augsburger Polizisten ein besser entwickeltes Rechtsempfinden haben, als die weisen Väter der Stadt, denn sonst könnte es vorkommen, daß sie einen Räuber, der einem Menschen das Portemonnaie entzieht, unbekillt lassen, weil sie es nicht für ihre Aufgabe erachten, für den einen Streitteil — nämlich den Verarbeiten — Partei zu nehmen. Oder meint der Augsburger Magistrat vielleicht, daß der Raub des Portemonnaies ein Verbrechen sei, der Raub des Koalitionsrechts aber eine gleichgültige Sache? Dämmt ihm dann gar nicht die Idee auf, welch grauenhafte Verwüstung des Rechtsempfindens seine Stellungnahme im Gefolge haben muß, und daß sie dem Rechtsbewußtsein des Volkes direkt ins Gesicht schlägt?

Anscheinend merkt der Augsburger Magistrat selbst, wie unhaltbar sein Standpunkt in dieser Frage ist. Deshalb meint er zunächst, es sei Aufgabe des Staates, den Gewebeen Beachtung zu verschaffen und eine Verlezung derselben zu ahnden. Das ist natürlich eine leere Verlegenheitsausrede, denn im Notsfalle hat jeder Staatsbürger — und erst recht jede Gemeinde — die Pflicht, dem bedrohten Rechte zu Hilfe zu eilen und nicht erst zu warten, bis die Organe des Staates auf der Bildfläche erscheinen. Das weiß in Augsburg jedes Kind, nur die Stadtväter haben keine Ahnung davon. Und dann heißt es weiter:

„Selbst wenn man aber eine Stadtverwaltung zur Einmischung in einen wirtschaftlichen Kampf an sich für berufen halten wollte, ist wenigstens im gegenwärtigen Augenblick zu einem solchen Vorgehen kein genügender Anlaß gegeben. Dennoch nach den Mitteilungen der Presse ist der erwähnte Erlass zurückgezogen worden und kommt somit nicht zum Vollzug. Außerdem ist es nicht zweckmäßig und empfehlenswert, wegen eines einzelnen Vorfallen, wenn es noch dazu wie im gegenwärtigen Falle nicht einmal hinreichend geklärt erscheint, zugleich eine Vorschrift zu erlassen, deren Tragweite sich augenblicklich gar nicht übersehen läßt und deren Vollzug, wenn er wirklich erfolgen soll, für eine Stadtverwaltung ungemeinliche Schwierigkeiten bieten kann, und die nicht zuletzt geeignet ist, einer bedeutsamen Spionage und einem unerträglichen Denunziantentum Vorwurf zu leisten und dadurch unter Umständen die Unternehmer den Angestellten und Arbeitern förmlich auszufliefern.“

Wer will der Magistrat mit diesen Entschuldigungen überzeugen? Es ist nicht wahr, daß der erwähnte Erlass zurückgenommen worden ist, und es fällt den Proben gar nicht ein, den Rückzug anzutreten; sie treiben ihre Angestellten mit der Hungerpeitsche aus den Koalitionen heraus und verhöhnen sie dann noch obendrein, indem sie behaupten, die armen Teufel seien freiwillig ausgetreten. Ebenso ist es unwahr, daß die Annahme des sozialdemokratischen Antrages die in so grellen Farben geschilderten Folgen haben werde. Ein vernünftiger Mensch lacht über die leeren Aussreden des Augsburger Magistrats, die dazudienen sollen, der arbeiterfeindlichen Gesinnung ein Mäntelchen umzuhängen. Nur ein ganz Dummer kann dadurch getäuscht werden.

Zur Frage der Gleichberechtigung.

Wir wollen es den Arbeitgebern durchaus nicht verargen, wenn sie die Zersplitterung der Arbeiter in alle möglichen Organisationen zu ihrem Vorteile suchen auszunutzen. Dieses hat jedenfalls der Arbeitgeberverband beschäftigt, als er die Frage der Gleichberechtigung für alle Arbeitgeberorganisationen unseres Berufes in der Zahl der Vertreter für die Tarifverhandlungen in Mannheim und Berlin voraussetzte. Ein Mannheim wurde nun ihm allerdings von den Vertretern unseres Verbandes ein ziemlich dicker Strich durch die Rechnung gemacht, indem sie eine Gleichberechtigung im Interesse der Arbeitgeber und zum Schaden der im Berufe beschäftigten Kollegen abgelehnt haben. Aber auch in Berlin vor dem Forum der Unparteilichen wurde entschieden, daß eine den Wünschen der Arbeitgeber entsprechende Gleichberechtigung nicht zugestanden werden könne.

Am 28. April entschieden nach längerer Erörterung der Freunde der Gleichberechtigung die drei Unparteilichen, daß die angegebenen eingeschriebenen Mitglieder für die Zahl der Arbeitnehmervertreter der einzelnen Organisationen maßgebend seien. Es wurde festgestellt:

1. Vertreter, Christlicher Malerbund, 3757 Mitglieder;

4. Vertreter, Verband der Maler, Anstreicher, Lackierer, Tüncher und Weissbinder, 45 000 Mitglieder; 50 Vertreter.

Es wurde auf Grund von rund 900 Mitgliedern je 1 Vertreter normiert, also ein dem proportionalen Stärkeverhältnis entsprechendes Verfahren.

Ein ähnlicher Weise wurden auch die Vertreter für das Hauptamt normiert. Der Christlich-Demokratische Gewerbeverein mußte infolge seiner nicht genügenden Mitgliederzahl aus der Vertheilung ausscheiden und nur beim Christlichen Malerbund wurde „sohalterweise“ ein Vertreter eingeschlossen. Wohl hätte auch diese Organisation keinen Vertreter beanspruchen können, indem für einen Vertreter mindestens 6000 organisierte Gehilfen nötig sind.

Auf Grund dieser Entscheidung und der im besonderen engen Größerungen, doch im Falle von Beschwerden, die eine oder andere Partei vorzubringen habe, die größere Partei zu Gunsten der etwa nicht vertretenen Partei einen Vertreter abtreten würde, konnte man annehmen, daß alle logisch denkbaren Menschen die Frage der Gleichberechtigung nunmehr als erlebt betrachten würden. Doch weit gefehlt. Denn als zur Errichtung der Gaukantäfamäler geschritten werden sollte, richtete der Arbeitgeberverband nochmals die Frage an die Unparteilichen: „Mit welcher Zahl von Mitgliedern sind die drei Gehilfenorganisationen im Gaukantäfamäle vertreten?“ Die Antwort, wörtlich wiedergegeben, lautete: „Das Gaukantäfamäle ist mit je fünf Mitgliedern und einem unparteilichen Vorsteher zu besetzen. Hierbei sollen auf Seiten der Gehilfen die vertragsschließenden Parteien proportionalt vertreten sein.“

Trotz dieser klaren und deutlichen Antwort versuchen nunmehr die Arbeitgeber die für sie erwünschte Gleichberechtigung herbeizuführen, indem sie die proportionale Vertretung bei der Errichtung der Gaukantäfamäler für strikt erklärt und für diese Institutionen eine gleiche Zahl Vertreter der drei Arbeiterverbänden verlangen. Bei den sechs Gaukantäfamälen, die in Deutschland errichtet werden, sollen also je sechs Vertreter von den Organisationen gestellt werden, so daß die angeblichen 4000 Mitglieder der Christlichen und Christlich-Demokratischen Organisation mit 12 Vertretern und die 45 000 Mitglieder unseres Verbandes mit 6 Vertretern in Frage kommen. Die weiteren Vertreter erst sollen auf Grund des Stärkeverhältnisses proportional gewählt werden. Auf diese Weise würde dann die längst umstrittene Frage der Gleichberechtigung im Sinne unserer Unternehmern gelöst sein.

Gegen eine solche Auslegung des Schiedsspruches hat sich der Vorstand unseres Verbandes gewehrt und nunmehr sich die Arbeitgeber genötigt, nochmals die Unparteilichen anzurufen und wir harren nunmehr der Dinge, die da kommen sollen. Bei der Begründung für die angeblich striktige Frage waren die Arbeitgeber wohl um die nötige Definition verlegen und griffen zu dem Argument: „Dass dadurch eine Vertretung in den Gaukantäfamäler für die unorganisierten Gehilfen“ geschaffen würde. Nun ist aber bereits eine Entscheidung getroffen durch die Unparteilichen, die dahin geht, daß Arbeitgeber, welche nicht dem Arbeitgeberverband angehören, keinerlei Ansprüche an das geschaffene Tarifamt haben. Man sollte doch auf Grund bereits getroffener Entscheidungen nunmehr die Schlussfolgerung ziehen, daß das, was für die Arbeitgeber recht ist, für die Gehilfen billigerweise auch zugestanden wird. Aber was kommt die Arbeitgeber Recht und Willigkeit, Logik und Vernunft, wenn ihre Sonderinteressen in Frage stehen? Vielleicht gelingt es noch einmal, durch irgend einen Hinterlistigen den bereits gefällten Schiedsspruch zu Gunsten des Arbeitgeberverbandes umzumodeln? Vielleicht auch nicht? Wir gratulieren zu diesem Vorgehen wegen der ernst aufgeworfenen Frage um die Gleichberechtigung, damit der Kampf um diese auch den richtigen Abschluß erhält.

Die Lohnbewegungen und Kämpfe der deutschen Gewerkschaften im Jahre 1907.

Aus den Veröffentlichungen verschiedener Gewerkschaftsblätter über die Lohnbewegungen und Lohnkämpfe einzelner gewerkschaftlicher Organisationen im vorigen Jahre war schon zu erkennen, daß die wirtschaftliche und industrielle Krise 1907 die Machstellung der Gewerkschaften, die Kampfeslust und Kampfesmöglichkeit derselben nicht wesentlich zu beeinflussen vermochte. Ganz besonders kommt dies zum Ausdruck in der Statistik der Generalkommunikation, die in Nr. 5 der Statistischen Beilage des Correspondenzblattes veröffentlicht ist. Es ist schon ein Zeichen der starken und festsgrünenden Macht der Gewerkschaften, daß das Jahr der beginnenden Krise nicht mehr wie in früheren Jahren einen Rückschlag, der die früheren Erfolge zunächst gemacht hätte, sondern weitere Errungenchaften, erheblich mehr noch als das Jahr 1905, aufzuweisen hat. Man darf bei Beurteilung der Lohnbewegungen sich nicht allein auf die durchgeführten Kämpfe, Streiks und Aussperrungen, beschränken. Die Erfolge gewerkschaftlicher Tätigkeit auf dem Gebiete der Regelung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen lassen sich nur an den Ergebnissen der ohne Arbeitseinstellung verlaufenen Lohnbewegungen, in Verbindung mit den Ergebnissen der Streiks und Aussperrungen, ermessen. Die einseitige amtliche Streitstatistik, die stets nur einen Teil der Lohnkämpfe umfaßt, die „friedlichen“ Lohnbewegungen aber nämlich unbeachtet läßt, gibt ein völlig verzerrtes, falsches Bild von dem Ringen der organisierten Arbeiterschaft mit dem Unternehmerum und von den Erfolgen der Gewerkschaften. Der Kampf ist erst das letzte Mittel, dem Verhandlungen vorangehen. Führen diese zum Ziel, ohne den Kampf aufzunehmen zu müssen, dann um so besser. Ebenso werden manchmal Forderungen bei Ablehnung wegen Aussichtslosigkeit eines Kampfes aufgegeben.

Nur in dem Rest der Halle kommt es zum Ausstand oder zur Aussperrung. So erfahren wir, daß 1907 in 8058 Fällen Forderungen gestellt wurden, und zwar von 12 412 Orten in 66 272 Betrieben mit 1 118 233 beschäftigten Arbeitern. Davon wurden 5053 mit 525 285 beschäftigten Arbeitern ohne Kampf erledigt. In 2986 Fällen kam es zum Kampf. 14 waren noch nicht erledigt. In Streiks und Aussperrungen waren rund 281 000 Arbeiter beteiligt (gegen 316 000 im Jahre 1906 und 508 000 in 1905). Im einzelnen wurden gezählt: auf Verbesserung der Arbeitsbedingungen gerichtet (offensiv): 4801 Lohnbewegungen (ohne Kampf) und 1721 Angriffsstreiks, zusammen 6522 — auf Abwehr von geplanten Verschlechterungen gerichtet (defensiv): 268 Lohnbewegungen und 863 Abwehrstreiks, zusammen 1129. Dazu 402 Aussperrungen. Beteiligt waren an den öffentlichen Bewegungen rund 802 000, an den defensiven 76 000, an den Aussperrungen 104 700 Arbeiter.

Es waren von den Angriffsbewegungen voll erfolgreich 4599 mit rund 462 200 Beteiligten; teilweise erfolgreich 1338 mit 126 650, erfolglos 475 mit 51 100, der Rest unbekannter Erfolgs. Von den Abwehrbewegungen waren 650 mit 180 400 Beteiligten voll 126 mit 5660 teilweise erfolgreich, 806 mit 9970 erfolglos und von den Aussperrungen 108 mit 19 280 für die Arbeiter voll 135 mit 48 200 teilweise erfolgreich und 112 mit 27 550 beteiligten Arbeitern erfolglos. Der Rest blieb unbekannt. Über die durchgeführten Kämpfe im besonderen belehrt uns folgende Übersicht:

Beteiligte Organisationen	Beteiligte Personen	Gesamt-ausgaben		M
		männlich	weiblich	
Angrißstreits 1721	48	131 427	11 517	5 082 221
Abwehrstreits 863	42	30 836	2 513	1 134 782
Aussperrungen 402	37	92 282	12 456	6 147 079
Summa 2986	—	254 544	26 486	12 364 082

Es endeten								
erfolgreich		teilweise		erfolglos		unbekannt		
Kämpfe	Beteiligte	Kämpfe	Beteiligte	Kämpfe	Beteiligte	Kämpfe	Beteiligte	
Kämpfe	Beteiligte	Kämpfe	Beteiligte	Kämpfe	Beteiligte	Kämpfe	Beteiligte	
Angrißstreits	886	51344	495	53004	270	35371	90	3223
Abwehrstreits	424	16455	107	5466	284	9588	48	1839
Aussperrungen	108	19227	135	46196	112	27553	47	11762
Summa	1998	87026	797	104683	666	72512	185	16824

Die Gesamtkosten der Kämpfe werden nur von denen des Vorjahrs (13 282 189 M) übertroffen, die von 1905 (10 880 654 M) bleiben erheblich dahinter zurück. Fast die Hälfte davon entfällt auf die Aussperrungen, die immer mehr das beliebte Kampfmittel der Unternehmer, sei es zur Bekämpfung von Streiks, sei es zur Erzwingung erwünschter Arbeitsbedingungen, werden. 1906 erforderten die Aussperrungen 5 315 100 M, 1905 erst 4 198 250 M und 1900 nur 600 500 M.

Dass diese Kämpfe nicht vergeblich geführt wurden, zeigt die obige Übersicht, die von den bekannt gewordenen Ergebnissen in 50 Prozent der Fälle mit 33 Proz. der Beteiligten vollen, in 26 Proz. der Fälle mit 40 Proz. der kämpfenden teilweise und nur in 24 bzw. 27 Proz. keinen Erfolg aufweist.

Es wurden im ganzen (mit und ohne Kampf) erzielt: für 248 900 Personen eine Verkürzung der Arbeitszeit um durchschnittlich 3½ Stunden wöchentlich, abgewehrt eine Verlängerung der Arbeitszeit für 3200 Personen um gleichfalls 3½ Stunden pro Woche, zusammen für 252 100 Personen 924 600 Stunden wöchentlich gerettet. Ferner für 513 200 Personen eine Lohnverhöhung von durchschnittlich 1.93 M erreicht, für 15 250 eine Lohnverminderung verhindert um 2.41 M, zusammen für 528 450 Personen eine Mehreinnahme von wöchentlich 1 029 500 M.

An diesen Errungenschaften nimmt das Bauwesen folgendermaßen Anteil:

Es erreichten:

Gewerbe	Arbeitszeitverkürzung					
	ohne Arbeits-einstellung		mit Arbeits-einstellung		insgesamt	
	Personen	aus. Stb.	Personen	aus. Stb.	Personen	aus. Stb.
Asphalteure	21	126	—	—	21	126
Bauhilfsarbeiter	129	669	2519	7770	2648	8439
Dachdecker	328	942	775	2199	1103	3141
Glaser	226	561	60	261	286	822
Maler	1488	5173	2088	6863	3576	12036
Maurer	17149	57746	6680	29735	23829	87481
Steinarbeiter	1765	6710	147	367	1912	7077
Steinseher	611	2751	109	214	720	2965
Stofftäteure	694	1895	431	1235	1125	3128
Töpfer	498	1575	438	662	936	2287
Zimmerer	10810	60906	4326	13292	14636	74198
Zusammen	33219	139054	17573	62596	50792	201650

Gewerbe	Lohnverhöhung					
	ohne Arbeits-einstellung		mit Arbeits-einstellung		insgesamt	
	Personen	aus. Mar.	Personen	aus. Mar.	Personen	aus. Mar.
Asphalteure	21	12	—	—	21	12
Bauhilfsarbeiter	282	615	7448	18591	7730	19208
Dachdecker	840	1706	843	1230	1683	2936
Glaser	335	667	60	75	395	742
Maler	9073	16658	3946	9179	13019	25837
Maurer	53430	132279	18210	52721	71640	185000
Steinarbeiter	5920	14267	1748	3140	6688	17407
Steinseher	5280	14893	608	1672	5888	16565
Stofftäteure	973	2840	733	1940	1706	4280
Töpfer	1005	2401	376	12441	4381	14842
Zimmerer	29257	56686	8455	21113	37712	77799
Zusammen	106416	242524	45427	122102	151843	364626

Von diesen Erfolgen wurden viele durch Tarifverträge festgelegt. Insgesamt wurden abgeschlossen 2339 Tarifverträge für 272 000 Beteiligte, davon 788 für 94 200 nach vorausgegangener Arbeitseinstellung. Auf den Verhältnisse der Maler entfallen 105 mit 13 964 Beteiligten. 1906 waren es 2300 Tarifverträge für 317 500 Arbeiter.

Welch eine Summe von Organisationsarbeit, Opferwilligkeit und sorgfältiger Taktik liegt in diesen Zahlen verborgen! Welch eine Kulturrettungshilfe bedeuten die mehr als 40 Millionen Stunden, die rund 50 Millionen Mark aufs Jahr, die damit den Arbeitern gewonnen wurden! Die größte Kulturreistung aber bedeutet die Erziehung zur Organisation und durch die Organisation selbst, durch die sich die Gewerkschaften als der Kern, das Schmiedegeschäft der gesamten Arbeiterbewegung bewähren.

Die Vertretung durch Arbeitersekretäre und Gewerkschaftsbeamte vor den Gewerbeberichten.

Der Umstand, dass vor kurzem das Gewerbebericht in Dassel, trotz der Einrede der andern Partei, in einem Prozesse einen Gewerkschaftsbeamten als Prozeßbevollmächtigten zugelassen und die Zulassung in der betreffenden Sache ausdrücklich begründet hat, lässt die Frage der Vertretung der vor das Gewerbebericht Geladenen aussichtsreich aufgehen. Es ist in den Kreisen der gewerkschaftlichen Organisationen allgemein bekannt, dass auch der Gewerkschaftsbericht in Hamburg zu dieser Frage Stellung genommen und sich dann nach einem Referat des Arbeitersekretärs welche in einer Entscheidung dagegenausgesprochen hat, dass, unbeschadet der Bestimmung des § 81

des Gewerbeberichtsgesetzes, die Gewerkschaftsbeamten im weiteren Sinne als Prozeßbevollmächtigte und -vertreter vor das Gewerbebericht geladenen Arbeiter durch das Gericht anerkannt werden müssen.

Der Umstand, dass es sich bei diesem Beratungsgegenstand auf dem Gewerkschaftsbericht ganz besonders auch um die Frage der Vertretung der Arbeiter vor den Unfallschiedsgerichten handelt, bewirkt es, dass — wie es dem Berichter schien — die Frage der Vertretung der Arbeiter durch Gewerkschaftsbeamte vor den Gewerbeberichten leider nicht so eingehend behandelt werden konnte, wie es im Interesse dieser sehr wichtigen Sache notwendig gewesen wäre.

Es ist oft darüber berichtet worden, dass vielleicht in der Mehrzahl der Fälle, die Gewerbeberichte in dieser Frage einen anderen Standpunkt eingenommen haben, als in einem bestimmten Falle das Gewerbebericht in Dassel. Sie stützen sich hierbei auf den schon genannten § 31 des Gewerbeberichtsgesetzes, der da vorschreibt, dass Rechtsanwälte und Personen, die das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, als Prozeßbevollmächtigte oder Bevollmächtigte vor dem Gewerbebericht nicht zugelassen werden sollen. Die Zweckmäßigkeit dieser Vorschrift steht außer Acht. Es war schon kurz vor der Zeit der Errichtung der früheren, hier und da auf Grund landesrechtlicher Normen in Kraft gewesenen gewöhnlichen Schiedsgerichte, also bei den Vorgängern der heutigen Gewerbeberichte, eine der ersten Forderungen der Arbeiter, die Rechtsgelehrten von der Vertretung vor Gericht auszuschließen, weil man durch ihre Zulassung für die Arbeiter in mehr als in einer Beziehung Nachteil befürchtete. Das gilt auch noch für heute. Wenngleich es heutzutage, namentlich in den größeren Städten, Juristen und Rechtsanwälte gibt, die sozialpolitisch den Arbeitern nachstehen, die das Recht des Arbeitsvertrages und die Interessen der Arbeiter kennen, und darum recht wohl zur Prozeßführung geeignet sind, so treffen diese für das Interesse der Arbeiter notwendigen Bedingungen und Voraussetzungen nicht immer und überall zu. Es gibt unter den Rechtsanwälten viele, vielleicht sind es die meisten, die mit dem Arbeitsrecht, den Arbeiterverhältnissen und den Einschätzungen der Arbeiter nicht vertraut sind. Wenn man nun mit der Bestimmung des § 31 der Entwicklung des Arbeitsrechts förderlich sein wollte, und dies bis zu einem gewissen Grade auch erreicht hat, so ist, wie gesagt, gegen die Zweckmäßigkeit des § 31 des Gewerbeberichtsgesetzes nichts einzutwenden. Eine allzu enge Auslegung dieser Vorschrift rechtfertigt sich jedoch heute nicht mehr. Die Verhältnisse haben sich im Laufe der Zeit, seit der Errichtung der Gewerbeberichte, sehr geändert. Die Gewerkschaftsbewegung ist umfangreicher geworden. Es fehlt den Arbeitern heute nicht mehr am rechtskundigen Berater, sondern auch im Bereich des Arbeitsrechtes, auch in Beziehung auf die Vorschriften des Titels VII der Gewerbeordnung und der sonst noch für das Arbeitsrecht in Betracht kommenden Gesetze, auch nach der formalen Seite, manchem Juristen mindestens ebenbürtig sind. Wenn es nun irgend einen Umstand gibt, dem Arbeitsrecht Raum zur Entwicklung zu geben, wo fänden wir für ihn wohl besser die Bedingungen, als gerade in der Zulassung von Gewerkschaftsbeamten und Arbeitersekretären als Prozeßbevollmächtigte. Durch ihre nicht nur vom Standpunkte der Arbeiter, sondern auch im Interesse einer allmählichen Annäherung eines von modernen sozialpolitischen Ansprüchen getragenen Rechts, eines neuen Rechts, erwünschte Tätigkeit und Prozeßführung mag wohl öfter die Vermutung erweckt werden sein, dass ob dies vor den Gewerbeberichten zur unglichen Verteilung von Licht und Schatten führe und zu ungünstigen der vor Gericht erscheinenden Unternehmer auslöse. Es müsste aber ein im Arbeitsrecht unerfahrener Gerichtsvorsteher sein, der sich in seinem Besitzen, das Recht zu finden, durch eine mehr oder weniger große Gewandtheit in der Prozeßführung eines Gewerkschaftsbeamten oder Arbeitersekretärs auch nur irgendwie beeinflussen lasse, und von seinen Partnern muss man daselbe erwarten.

Betrachten wir nun einmal die Sache auch vom praktischen Gesichtspunkte. Die Erfahrung, die sich die Vorsteher und die Bevollmächtigten der Gewerbeberichte durch langjährige Tätigkeit erworben haben, lehrt es, dass die Zulassung der Gewerkschaftsbeamten als Prozeßbevollmächtigte vor Gericht im allgemeinen durchaus im Interesse einer schnelleren Erledigung der Sachen liegt. Es ist hinsichtlich des glatten oder schwierigen Verhandlens im Prozess, zumal bei verwickelten Tat- und Rechtsfragen, durchaus von großem Unterschied, ob ein in allen Dingen bewandter Vertreter vor Gericht erscheint, oder jemand, der aus einem in seiner Person liegenden Grund kaum fähig ist, seine Sache zu führen; wenngleich es auch für die Entscheidung des Gerichts belanglos ist. Bei Sachen, die ihrer Natur nach zu einem Vergleich führen könnten, bekanntlich sind dies sehr viele, ist es zwar erwünscht oder notwendig, dass die Partei selber vor Gericht erscheine, oder, wenn dies nicht möglich ist, sie ihren Vertreter entweder freie Hand lasse oder ihm die Grenze angebe, bis zu der er bei einem Vergleich gehen kann, damit er es nicht nötig hat, sich das zeitliche Rücktrittsrecht vom Vergleich vorzubehalten.

Zur Notwendigkeit wird oft die Vertretung der Arbeiter durch Prozeßbevollmächtigte bei ihrer Würde

als Rechtsanwälte tun. Dies trifft aber, wie bekannt, bei den Gewerkschaftsbeamten und Arbeitersekretären nicht zu. Ein Gewerbebericht legt nun bei der Begrisseung der Zurückweisung, wie es schien, einen besonderen Nachdruck auf das Wort „geschäftsmäßig“ im § 31 des Gesetzes, indem es ausführte, dass, obwohl der Gewerkschaftsbeamte usw. die Prozeßführung vor Gericht kostengünstiger übernehme, so gehe sie doch infolge geschäftsmäßig als es eben zu den Geschäften des Gewerkschaftsbeamten nach seinem Abschlussverhältnis gehörte, die Arbeiter vor Gericht zu vertreten. Diese Aussage ist aber nicht zutreffend. Eine Verpflichtung zur Prozeßführung der Gewerkschaftsbeamten und Arbeitersekretäre besteht keineswegs. Sie wird nur geübt, wo es aus besonderen Gründen notwendig ist.

Das Verlangen, das unter Umständen die Arbeiter tragen, durch einen Gewerkschaftsbeamten vor dem Gewerbebericht vertreten zu werden, muss man natürlich auch bei den Unternehmern durch die Angestellten ihrer Organisationen als berechtigt anerkennen. Wenn auch die Werker großer Geschäfte in ihren Unternehm

vernehmens mit der beteiligten Krankenkasse schon während der ersten 13 Wochen nach dem Unfall einen wirtschaftlichen Einfluss auf die Gestaltung des Heilverfahrens genommen und alsdann den Kläger, unter Belehrung desselben über die nachteiligen Folgen einer etwaigen Weigerung zur Duldung der operativen Maßnahme — deren Unzulänglichkeit vorausgesetzt — aufgefordert hätte."

In einem dritten Falle wurde ein Verletzter nach beendigtem Heilverfahren zur nochmaligen Operation aufgefordert. Hier kam ein Verletzter in Betracht, an dessen linkem Fuß seinerseit eine weitergehende Verquetschung des einen Knöchels stattgefunden hat, die zwar fest und mit großer Beweglichkeit geheilt, indessen der Fuß nach ausswärts verschoben war. Zur Sicherung dieser schiefen Stellung behufs Erhöhung der Erwerbsfähigkeit des Klägers sollte nun die Durchtrennung eines kleineren Knöchens vorgenommen werden. Diese angeblich gefahrlose Operation hätte jedoch möglicherweise auch auf den Hauptknochen des Unterschenkels, das Schienbein, ausgedehnt werden müssen. Das Reichsversicherungsamt entschied auch hier, daß der Verletzte zur Duldung einer solchen Operation nicht verpflichtet gewesen sei und Rüttentfernung wegen Verweigerung einer solchen Operation dürfe die Berufsgenossenschaft nicht vornehmen.

Zum Schluß soll nun noch eine für die Verletzten wichtige Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 1. Dezember 1905 betrifft der Verpflichtung des Verletzten, sich in ein medico-mechanisches Institut zu begießen, erwähnt werden. Nach § 23 Abs. 1 des Gewerbeaufnahmever sicherungsgesetzes ist die Berufsgenossenschaft nur dann befugt, ein neues Heilverfahren einzuleiten, wenn begrundete Anträge vorhanden ist, daß der Empfänger einer Unfallrente bei Durchführung des Heilverfahrens "eine Erhöhung seiner Erwerbsfähigkeit" erlangen werde. Dementsprechend kann auch nach Abs. 2 dieser Bestimmung im Falle der unbegründeten Weigerung gegen die getroffene Anordnung der Schadenerfaß nur verboten werden, wenn nachweislich durch das weigernde Verhalten des Verletzten dessen Erwerbsfähigkeit "ungünstig beeinflußt" wird. Nun geht der von der befragten Berufsgenossenschaft befragte Arzt in seinem Gutachten davon aus, daß die Mutter zur Zeit der Erfüllung dieses Gutachtens durch die Folgen des Unfalls nur noch um 20 Proz. in ihrer Erwerbsfähigkeit sei, und spricht sodann die Erwartung aus, daß bei Durchführung des von ihm vorgeschlagenen medico-mechanischen Heilverfahrens die Erwerbsfähigkeit der Klägerin noch etwa um 15 Proz. vermindert" sein werde. Als Erfolg der Behandlung hält er also höchstens eine Steigerung der Erwerbsfähigkeit um "etwa" fünf Prozent für wahrscheinlich. Die Aussicht auf eine verhältnismäßig geringfügige Besserung kann aber die begründete Annahme einer für die Rentenberechnung ins Gewicht fallenden Erhöhung der Erwerbsfähigkeit nicht rechtfertigen. Nur wenn etwa vielleicht eine Hebung der Erwerbsfähigkeit durch die Wiederherstellung des bereits abgeschlossenen Heilverfahrens mit Wahrscheinlichkeit erwartet werden kann, hat offensichtlich der Gesetzgeber dem Verletzten die Pflicht auferlegen wollen, die mannschaftliche Beschwerden, Störungen und Unzuträglichkeiten, die für den Verletzten sowohl als auch für seine Familienangehörigen aus der Durchführung eines neuen Heilverfahrens durchgehend erwachsen, auf sich zu nehmen, wie denn auch nur bei Beurteilung einer wesentlich ungünstigen Beurteilung der Erwerbsfähigkeit Rücksicht aus der Weigerung des Heilverfahrens hergeleitet werden sollen.

Aus den angeführten Entscheidungen erscheint mir, daß die Verletzten jede mit Chloroformierung verbundene Operation ohne weiteres ablehnen können und daß sie sich nach beendigtem Heilverfahren erst wieder in ein medico-mechanisches Institut begeben müssen, wenn eine wesentliche Besserung durch eine neue Behandlung zu erwarten ist.

Humanitäre Sonderbestrebungen und Wohlfahrts-einrichtungen.

I.

Heute trifft alles in der bürgerlichen Gesellschaft von Humanität. Die bestehenden möchten den armen, benachteiligten, zur größten Entbehrung verurteilten Mitmenschen helfen, ihre Wunden heilen, die der Kapitalismus ihnen geschlagen hat und noch schlägt. Dass da bei den meisten solcher Menschenfreunde die Humanität nur so weit geht, wie es der Geldbeutel nicht allzusehr in Kontrast nimmt, ist nicht verwunderlich. Wohl gibt es Philanthropen der bunttheiligsten Art, die alles Gute, was sie für das Volk empfinden, auch in die Tat umsetzen, unbedimmt was es koste; diese sind aber sehr dünn gefüllt. Meistens haben die Wohltätigkeitspendler andere Absichten dabei und zwar solche, die ihnen persönlichen und geschäftlichen Vorteile bringen. Dabei verstehen sie es, die etwaigen Wohltaten in das gehörige Licht zu setzen, um auf ihre Rechnung dabei zu kommen. Da wird Geld gezeichnet auf Listen für allerhand Wohltätigkeitsanstalten als: Arbeitsnachweise, christliche Herbergen, Asyle, Vereine gegen Armentrot und Bettelreihe, Jünglingsvereine aller Schattierungen usw. Da prangen die Namen der Geber in den Quittungen der bürgerlichen Geltungen. Die edlen Herzen der Viecher werben in allen Kontern geprägt und zu neuen Taten aufgemuntert. Dahinter steht weiter nichts, als das Besteck, durch Bettelzettel die Hungrieren für sich anhänglicher zu machen und sie zu verauslassen, sich mit den heutigen traurigen Zuständen abzufinden. Man will sie davon abhalten, zu denken, wie es möglich ist, bessere Zustände herzuführen. Was die Ursache ist, daß die herrschende Gesellschaft diesen Wohltätigkeitsbestrebungen hilft, sage einmal Karl Marx: "Ein Teil der Bourgeoisie wünscht den sozialen Missständen abzuholzen, um den Bestand der bürgerlichen Gesellschaft zu sichern." Es gehören hierher: Detonisten, Philanthropen, Humanitären, Verbesserer der Lage der arbeitenden Massen, Wohltätigkeits-Organisatoren, Abschaffter der Tierquälerei, Möglichkeitvereinstifter, Winkelsreformer der bunttheiligsten Art."

Und so ist es, alle diese Befreiungen sollen Wirtschaftsmittel sein: wenn die Masse des Volkes eingefüllt wird, ist der Bestand der bürgerlichen Gesellschaft nach ihrer Meinung noch länger gesichert.

Eine besondere Sorte von Gemütsmenschen gibt es, die recht wohltätigkeitslüstern sind, das sind die Gemütsesser. Die Bourgeoisie, die vor langer Weile nie Feeste genug feiern kann, nimmt beinahe jedes Ereignis wahr, mag es ein Gruben-, Eisenbahn-, Schiff- oder Brandungslück sein, bei dem Arbeiter ihr Leben einblitzen und eine große Zahl hilfsbedürftiger Angehöriger hinterlassen,

um sofort einen Wohltätigkeitsball zu arrangieren. Eine Tafel wird zurecht gemacht, an der jeder verhöhnte Gau-men auf seine Rechnung kommen kann, es wird gegessen und getrunken, von dem Unglück erzählt, die armen Leute bedauert und Geld gesammelt. Nach einem solchen Amusement glaubt diese Gesellschaft dem sozialen Elend einen Tribut als Mensch ihren Mitmenschen gegenüber gezollt zu haben und sie verlangt noch Lob, weil sie im Schwelgen der Armen gedacht hat. Ferdinand Avenarius hat diese Gemütsesser gegeißelt:

Die Gemüts-Esser.

Sechs Gründe, es ist Ihnen ja geglaubt,
Sie haben sie sich ins Gedächtnis gebracht:
Doch das Gedächtnis, nun drückt aufs Herz:
Da fühlen Sie mit der Menschheit Schmerz
Und sind zu jeglichem Guten bereit,
Bis die Gedärme sich wieder bereit.

Diesen Spott verdient diese Gesellschaft auch, wenn sie in Gefühlsduselei macht,statt ernsthaft die bestehende Armut zu bessern. Aber sie will das ja garnicht, die ganze Art der Wohltätigkeitsüberei ist nur eine Spielerei und Zeitvertreib mehr.

Die Bourgeoisie schämt sich vor ihrer eigenen Frucht, der durch die kapitalistische Produktion hervorgerufenen Missenarmut. Sie ekt sich, wenn in Lumpen gehüllte Gestalten sich auf der Straße bewegen, sie aber in Karossen von Vergnügen zu Vergnügen jagen. Da ist Ihnen alles im Wege, was die Lust etwa vermindern könnte, es verlebt ihre Gefühle, deshalb werden Armenhäuser, Krüppelheime unterstützt, damit alles Elend von den Straßen verschwinde. Es wird eine solche Tat jedesmal in die Welt hinausprägt, als wenn alles dies aus reiner Menschenliebe geschehe und das sozialpolitische Gewissen erwache. Ein Teil der Wohlsteller mag von ehrlichen Willen bestellt sein, der grösste Teil tut es aber aus Selbstverherrlungstrieb und Heuchelei. Es ist ja zur Genüge bekannt, zu welchen Zwecken die Arbeitsnachweise dienen, nur um billige und willige Arbeitskräfte zu haben. Durch die christlichen Herbergen sollen nur leichtgläubige Menschen erzogen werden. Die Jünglingsvereine haben die Aufgabe, die Religion dem Volke zu erhalten usw.

Auch Staats- und Gemeindebehörden sehen sich gezwungen, Armenhäuser zu bauen, um die armen Stechen und Hülflosen unterzubringen. Wie sparsam ist man aber damit, es fehlt für solche Sachen immer an Geld. Sparmaßnahmen werden vorgeschaut, da gibt es keine Überprüfung, es ist eben nur, doch etwas vorsichtig, um in Sozialpolitik machen zu können. Welcher Geist in den Armenhäusern herrscht, kommt von Zeit zu Zeit wieder mal ans Licht der Öffentlichkeit. Viehlose Wärter walten ihres Amtes nicht immer als Pfleger, sondern als Aufseher, die da glauben, das Rücktigungsrecht zu haben. Die denkbar grösste Einfachheit ist vorhanden, damit die Armen nicht noch auf ihre letzten Tage auf den Einschlag kommen können, sie hätten den Himmel bereits auf Erden, das wäre des Guten zu viel, soweit geht die Humanität nicht. Wohl kann man es für die Allgemeinheit für gut halten, wenn die Opfer der kapitalistischen Produktionsweise untergebracht werden in Kästchen, wo sie ihren Lebensabend in Ruhe beschließen können, so aber wie es heute ist, hat die dabei geübte Humanität ein recht zweifelhaftes Gesicht.

Staatlicherseits werden Fürsorgeerziehungsanstalten gebaut, in denen Verwahrlöste, groß und klein, untergebracht werden, um sie zu bessern und zu auständigen, brauchbaren Menschen zu machen. Es soll an ihnen gut gemacht werden, was an der Erziehung vernachlässigt wurde. Jugendliche, deren Eltern von früh bis in die sinkende Nacht schaffen mussten, waren sich selbst überlassen, arteten aus und wurden der Gesellschaft zur Last. Diese will man bessern und auf den richtigen Weg bringen. Diese Erziehungsarbeit wird aber nach Schema F gemacht, die Anschauung über humanitäre Behandlung ist auch barnach. Die Mittel sind keineswegs als die richtigen zu bezeichnen, sie führen nicht zum Ziel. Brauweiler ist dafür ein Beispiel: Stockfieße, harte Lager, knappe Essen sind Besserungsmittel. Böglings schlügen ihren Wärter nur, um heraus zu kommen, sie konnten es nicht ertragen. Lieber ins Gefängnis als in die Erziehungsanstalt. Es ist dies auch so eine Art Humanität, daß sich der fürsätzlich stützende Fürsorgeerziehungslonge mit beschäftigte, wie dies System noch auszubauen sei. Da sieht man es deutlich, daß die Art nicht an das Nebel gelegt wird, um die Fürsorgeerziehung überflüssig zu machen. Quacksalberei, nur ja nicht die elenden Verhältnisse des Volkes bessern. Lieber dafür sorgen, daß eine Mutter Zeit hat, sich der Erziehung ihrer Kinder widmen zu können, das wäre viel richtiger.

Über die ganze Wohltätigkeit ist Flickerei. Die Gemeindesfürsorge für arme Reisende zeigt es auch sehr deutlich, daß man wohl etwas tun möchte, es soll aber nicht viel kosten. Für eine Suppe, ein Nachtlager, muss erst einige Stunden Holz gehackt oder sonstige Arbeit verrichtet werden. Es gibt annähernd 1200 Fürsorgestationen in Deutschland, davon sind in 900 keine Betten, nur Betten, damit es dem armen Reisenden ja nicht zu wohl wird.

Die heutige Wohnungsnot für kleine billige Wohnungen und die schändige Haltung vieler Haushalte, die keine Familien mit Kindern in ihre Mietkästen haben wollen, bringt es mit sich, daß manche Familienuntergezung ist, in ein Gemeindehaus zu ziehen. Wie es da mitunter zugeht, lehrt folgender Fall. Ein Maurer, der die ganze Woche schwer gearbeitet hatte, legte sich des Sonntags aufs Bett im Armenhaus zu Nürnberg. Ein Armenpfleger kam und verbot dies. Der Maurer, der auf seinem Bett lag, ließ sich aber nicht tönen. Aber bald kam die Strafe in folgendem:

Gesamtbeschluß.

Der Insasse des Armenhauses am Hollertor, Maurer Friedrich G..., hat sich am 10. Mai (Sonntag) einer Verfehlung gegen § 10 der Armenhausordnung vom 23. Mai 1896 dadurch schuldig gemacht, daß er zur Tageszeit mäßig auf seinem Bett lag und trotz Aufforderung des zuständigen Haupsflegers das Bett nicht verließ, vielmehr eine zweite Aufforderung abwartete, welche er dann schimpfend befolgte. G... gibt die Verfehlung zu. Diese ist an sich keine schwere, jedoch kommt in Betracht, daß sich G... auch bei vorliegender Gelegenheit, wie bei seiner Vernehnung sehr unbotmäßig (!!) und ungebührig benahm und daß er nach seinem ganzen Verhalten

als ein ordnungshemmender (!!) und widerverschlechter (!!) Mensch zu bezeichnen ist, bei welchen Mahnungen und gesonderte Strafen nicht fruchten. G... wird daher in eine Strafe von drei Tagen Arrest genommen.

Armenpflegeschaftsrat:

S. V.: Fleischmann.

Brennhäuser."

Die Hausordnung dieses Armenhauses bestimmt in § 10 in der Tat: "Müßiges Liegen auf den Betten während des Tages ist untersagt." Und nach § 12 können wegen Verfehlungen gegen die Hausordnung Arreststrafen bis zu drei Tagen verhängt werden. Das ist eine Buchthausordnung und keine Armenhausordnung. Nebenbei kannte diese Hausordnung niemand. Sie ist nicht ausgebängt, sondern wird nur beim Eintritt flüchtig vorgelegt.

Der geschädigte Insasse der Fronfeste hat natürlich gegen dieses Urteil Rechtsmittel eingelegt. Aber gegen das Urteil, das die Öffentlichkeit über diese Nürnberger Buchthausordnung in einem Armenhaus fallen wird, gibt es vor keinem Richterstuhl der Welt eine Berufung.

So sieht in Wirklichkeit die Wohltätigkeit aus. Die Humanität, die die herrschende Gesellschaft im übrigen treibt, ist nichts als Renommestreich und keine Eugen. Die reichen Henchler, die große Summen stifteten, wollen als Menschenfreunde gepriesen sein, während ihr Kapital, angelegt in großen Unternehmungen, sich ständig vermehrt. Die Strafe wird von den Opfern des Kapitalismus bevolkt, so will es der Klassenstaat. Mit Scheffeln wird es genommen, tropfenweise gibt man es wieder, das nennt sich Humanität.

Lohnbewegungen.

2. Bezirk.

Nach Hann.-Münzen muß noch weiterhin Zugestellung gehalten werden.

5. Bezirk.

Bitterfeld. Die Sperre über die Werkstätte Moritz dauert unverändert fort.

6. Bezirk.

Büttendorf. Die Firma G. Friedhofer ist gesperrt.

Neben die Firma Nicolaus Hobinet in Hentsch b. Diedenhofen (Rothr.) ist die Sperre verhängt worden.

Aus unserem Berufe.

*Christliche Praktiken. Seit längerer Zeit besteht im katholischen Geistlichenverein zu Kreuzfeld eine Fachschule für Holz- und Marmormalerie. Der christliche Malerverband, Bahnhofstelle Kreuzfeld, bemüht sich nun, für obige Schule Kollegen ausfindig zu machen, die sich hieran begeistern wollen. Dann uns die hierfür gemachte Propaganda auch weniger interessiert, so wollen wir es doch nicht unterlassen, unseren Kollegen vor Augen zu führen, zu welchem Zweck die Fachschule weiter benutzt wird. Da trotz aller Anstrengungen es nicht gelingen will, die christliche Bahnhofstelle auf die Höhe zu bringen, so versucht man jetzt wieder sein Bestes bei einigen Mitgliedern des freien Malerverbandes. Die Kollegen werden zu Hause mit dem Besuch der christlichen Praktikanten befreit. Bei dieser Gelegenheit wird den betreffenden Kollegen unter allerlei Vorstellungen der Besuch der Fachschule unbedingt gemacht. Nach echt jesuitischer Berechnung liegt man sich: Haben wir die betreffenden Kollegen für die Fachschule gewonnen, so wird innerhalb dieser dafür gesorgt werden, daß die Kollegen dem christlichen Verband beitreten. Gleichzeitig wird auch nach alten Praktiken mit dem roten Lappen gleichgewicht, man macht die Eltern der Kollegen auf ihre "christliche Weltanschauung" aufmerksam, auf Grund deren sie ihren Sohn von dem sozialdemokratischen Gehilfenverband abhalten müssten. Wir können nun den "christlichen Agitatoren" versichern, daß die Mitglieder unseres Verbandes das Gewissen längst verloren haben. Dieselben wissen heute ganz genau, daß die christlichen Gewerkschaften in puncto Arbeiterzerstreuung ganz besondere Leistungen gezeigt haben.

Nach unserer Ansicht scheinen sich die Christlichen bei der Agitation für die katholische Fachschule in ein ganz besonderes schlechtes Licht zu stellen, oder hat man schon vergessen, welche treue Kette der seitige Lehrer der Fachschule (früherer Vorsitzender der christlichen Bahnhofstelle, jetziger Arbeitgeber) bei dem Kreuzfelder Streit 1907 gespielt hat?

Den Kollegen unserer Fülle geben wir bei dieser Gelegenheit in ihrem eigenen Interesse den Rat, wo das Bedürfnis vorhanden ist, sich in der Holz-, Marmor- und Dekorationsmalerei auszubilden, sich an die städtische Kunstschiebeschule zu wenden. Dort sind durchaus tüchtige Lehrer angestellt, die in der Lage sind, dem Schüler eine gründliche Ausbildung zu ermöglichen. Dabei ist das Honorar ein sehr mögiges. Sowohl wir den Lehrer an der katholischen Fachschule kennen, zweifeln wir sehr, ob er das leitet, was die Kunstschiebeschule bietet. Kollegen! Das ganze Verhalten der Christlichen zeigt uns auch jetzt wieder, daß dieselben Leute, die sich bei jeder Gelegenheit als unsere Freunde ausspielen, in Wahrheit unsere Feinde sind, die das Wort "christlich" nur in Missredit bringen.

* Der Denunziant bleibt ein H.-D. G. Über die Notiz in Nr. 35 des "Ber.-Alg." betreffend zwei Fälle, in denen in Magdeburg Kollegen wegen Diebstahls verurteilt wurden, hat der "Mitteld. Kurier", ein freihiniges Wochenblättchen der Provinz Sachsen, einen Lobsuchtsanfall bekommen und schimpft in einer Weise auf uns los, daß man deutlich merkt, wie unangenehm dem Blättchen unsere Feststellung ist, daß "in der Angelegenheit ein Christ-Dunkerianer den Denunzianten gespielt" hat. Das soll natürlich nicht wahr sein, vielmehr röhrt die Anzeige von einem taubstummen Lehrling her. Wir stellen demgegenüber fest, daß tatsächlich ein Christ-Dunkerianer einen Brief in der Sache in denunziatorischer Absicht am Staatsanwaltschaft gerichtet hat. Und dabei bleibt es.

* Der Denunziant bleibt ein H.-D. G. Über die Notiz in Nr. 35 des "Ber.-Alg." betreffend zwei Fälle, in denen in Magdeburg Kollegen wegen Diebstahls verurteilt wurden, hat der "Mitteld. Kurier", ein freihiniges Wochenblättchen der Provinz Sachsen, einen Lobsuchtsanfall bekommen und schimpft in einer Weise auf uns los, daß man deutlich merkt, wie unangenehm dem Blättchen unsere Feststellung ist, daß "in der Angelegenheit ein Christ-Dunkerianer den Denunzianten gespielt" hat. Das soll natürlich nicht wahr sein, vielmehr röhrt die Anzeige von einem taubstummen Lehrling her. Wir stellen demgegenüber fest, daß tatsächlich ein Christ-Dunkerianer einen Brief in der Sache in denunziatorischer Absicht am Staatsanwaltschaft gerichtet hat. Und dabei bleibt es.

Nun Breslau. Der neuwählte Vorstand des bissigen Arbeitgeberbundes für das Metallgewerbe und die einseitige Abänderung unseres Lohnartikels seitens der Ar-

teilnehmer, so lautete das Thema, mit dem sich die am 3. September tagende Versammlung zu beschäftigen hatte.

Zunächst erstattete Kollege Adam Bericht über die in jüngster Zeit mit den Unternehmern gepflogenen Verhandlungen. Am 5. Juni d. J. waren wir genötigt, mit dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes über einige Tarifübereinstimmungen zu verhandeln. Wir hatten damals mit einem Unternehmer zu tun, der für sich die Berechtigung in Anspruch nahm, mit seinen Leuten Sonderabmachungen zu treffen, die in direktem Gegensatz mit den tariflichen Vereinbarungen stehen. Der in Frage kommende Herr wollte unter keinen Umständen angeben, daß ihm ein derartiges Recht nicht zusteht. Alle unsere Bemühungen, den Herrn eines besseren zu belehren, waren erfolglos. Herr Schnecke ließ sich davon nicht überzeugen, daß er dadurch gegen den Tarif verstößt und halte sogar den Erfolg, einen Teil der anwesenden Unternehmer, Mitglieder des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes, zu überzeugen, daß es sein gutes Recht sei, mit seinen Leuten Sonderabmachungen zu treffen und nur solche zu beschäftigen, die in vorher in Minimalllohn arbeiten wollen. Dem Vorsitzenden der Kommission und des Arbeitgeberverbandes war dies nun doch etwas zu stark und sah er sich veranlaßt, Herrn Schnecke, insbesondere aber den Herren Kommissionsmitgliedern, in längeren Ausführungen entgegenzutreten und ihnen klar zu machen, auf welch verfehltem Standpunkt sie in Wirklichkeit ständen. Unter anderem führte er aus, daß die Überwachungskommission noch niemals eine derartige Ansicht vertreten habe, daß die Seiten vorüber seien, den Herrn-im-Hause-Standpunkt aufrecht zu erhalten und mit Erfolg zu propagieren; heute seien die Organisationen maßgebend, deren Beschlüsse sich der einzelne zu folgen habe, persönliche Abmachungen, die den zwischen den Organisationen getroffenen Bedingungen und Vereinbarungen widersprechen, seien ungültig; jeder Breslauer Gehülfen sollte zum mindesten 44 S. Stundentlohn erhalten; wir könnten hier am Orte noch zufrieden sein im Vergleich zu anderen Städten und Berufen, die alle bedeutend höhere Löhne bezahlen müssen und bezahlen; das, was wir mit den Gehülfen vereinbart, wollen und müssen wir halten.

Den ungeteilten Befall der Unternehmer fanden diese Ausführungen felsfestständlich nicht. Besonders Herr Leibnitz war hartbockig in Wit geraten und suchte den Stebner durch permanente Zwischenrufe zu unterbrechen, die Herr Ludwig mit den Worten abtat: "Ich lasse mir den Mund nicht verbieten; was ich einmal als Recht erkannt habe, vertrete ich auch. Nur in diesem Sinne werde ich das mit übertragene Amt als Vorsitzender ausüben; wenn Ihnen das nicht paßt, steht es Ihnen frei, mir die übertragenen Rechte abzunehmen!"

In der nächsten Sitzung des Arbeitgeberverbandes wurde dies denn auch prompt beforgt. Herr Ludwig und mit ihm zwei andere Herren mußten den Gesinnungen nachgeben, die Herr Leibnitz mit den Worten abtat: "Ich lasse mir den Mund nicht verbieten; was ich einmal als Recht erkannt habe, vertrete ich auch. Nur in diesem Sinne werde ich das mit übertragene Amt als Vorsitzender ausüben; wenn Ihnen das nicht paßt, steht es Ihnen frei, mir die übertragenen Rechte abzunehmen!"

In der nächsten Sitzung des Arbeitgeberverbandes wurde dies denn auch prompt beforgt. Herr Ludwig und mit ihm zwei andere Herren mußten den Gesinnungen nachgeben, die Herr Leibnitz mit den Worten abtat: "Ich lasse mir den Mund nicht verbieten; was ich einmal als Recht erkannt habe, vertrete ich auch. Nur in diesem Sinne werde ich das mit übertragene Amt als Vorsitzender ausüben; wenn Ihnen das nicht paßt, steht es Ihnen frei, mir die übertragenen Rechte abzunehmen!"

All unsere Einwendungen waren Luft. Von einem Schiedsgericht wollte man nichts wissen. Den wollte man sehen, der ja hörbarbraucht sein könnte und uns Recht geben möchte. "Machen uns tun Sie, was Sie nicht lassen können!" wurde uns drosig erwidert. "Wir haben jetzt die Macht in Händen und werden diese auszunützen müssen. Gibt es mit dem Arbeitgeberverband nicht, geht es ohne ihn. Wir sind ja mit der Zustimmung so gut geschafft. Möge ein Gewerbe, Con oder sonstiges Schiedsgericht entscheiden wie es will, wir unterwerfen uns dem Schiedsgericht nicht. Für uns sind die gefassten Beschlüsse maßgebend; jede weitere Unterhandlung über diesen Punkt lehnen wir ab. Innerhalb 14 Tagen erwarten wir Ihre Zustimmung, erfolgt diese nicht, dann ist es auch gut; wir bezahlen so wie so von nun ab nur noch den Gehülfen, die wir Ihnen unterschreiten haben!"

Aufschlußend an diesem Bericht ergriff Kollege Stoboltz-Berlin das Wort und beschäftigte sich in ausführlicher Weise mit den neuen Herren. Er charakterisierte in zutreffender Weise das brutale Vorgehen der Breslauer Unternehmer, die durch ihr Verhalten gezeigt hätten, daß die Ereignisse der letzten Jahre spurlos an ihnen vorübergegangen sind. Auf den Antrag der Tarifberatung und die gegebene Situation eingehend, empfahl Stebner den Breslauer Kollegen, nunmehr selbst mit voller Energie für die Ausreicherhaltung des Tarifes sowie für den Aufbau der Organisation, die im gegenwärtigen Augenblick nötigstest und gefestigt beobachten müsse, einzutreten. Nach Erörterung der zu treffenden Maßnahmen legte Stebner die nachstehende Resolution vor, die nach lebhafter Diskussion die volle Zustimmung der Versammlung fand.

"Die am 3. September tagende Versammlung der Maler, Lackierer und Anstreicher protestiert energisch gegen die einseitige Übernahme des Breslauer Tarifes des Arbeitgeberverbandes. Die Versammlungen erbliden in der Befreiung des Lohnes nach im Tarif festgesetzten Ordnungen einer Verschlechterung der vereinbarten Bedingungen, mithin kann eine solche Veränderung des Tarifs zu-

gunsten der Arbeitgeber niemals ohne die Zustimmung der Arbeitnehmer vorgenommen werden. Sollten jedoch die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes der Gruppe Breslau auf ihrem Verhältnis beharren und das vereinbarte Leistungsfeld nicht mehr bezahlen, so müssten wir konstatieren, daß dieses Verhalten einen direkten Tarifvertrag bedeuten würde. Ebenso weisen wir die von dem Arbeitgeberverband angekündigte anderweitige Regelung der Lohnsätze für Auszubildende entgegen zurück. In dem Tarifvertrag ist der Stundenlohn von 44 S. als unterste Grenze für alle Maler gehülfen ohne Unterschied des Alters festgelegt und dürfen nur solche Gehülfen niedriger entlohnt werden, die eine einfache Arbeit nicht sauber ausführen können. Ferner protestieren wir gegen die einseitige Abänderung der Geschäftsordnung in der Überwachungskommission. Die Erledigung der Beschwerden hat vielmehr in der bisherigen Weise zu erfolgen und darf eine anderweitige Regelung nur durch Mehrheitsbeschuß in der Überwachungskommission selbst vorgenommen werden. Dieses als Antwort auf die uns am 18. August unterbreiteten Beschlüsse des Arbeitgeberverbandes. Wir ersuchen nun höchstens uns baldigst mitteilen zu wollen, der Arbeitgeberverband nach wie vor an den in Frage stehenden Beschlüssen beharrt."

Diese Resolution wurde noch am selben Tage dem Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes zugelebt.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Das Jubiläum der Metallarbeiter-Zeitung. Vor nunmehr 25 Jahren ist die Metallarbeiterzeitung zum ersten Male erschienen. Heute erscheint sie in einer Auflage von mehr als 380 000 Exemplaren und hat damit die weiteste Verbreitung unter allen Arbeiterblättern, und der Deutsche Metallarbeiterverband, dessen Organ die Metallarbeiter-Zeitung ist, kann für sich in Anspruch nehmen, über die größte Mitgliedszahl aller Gewerkschaften, nicht nur Deutschlands, sondern der ganzen Welt zu verfügen. Der Metallarbeiterverband und mit ihm die Metallarbeiter-Zeitung haben in den letzten Jahren einen raschen Aufschwung genommen. Ein Rückblick auf die Zeit vor 25 Jahren zeigt aber, daß der Fortschritt nicht von ungefähr kam, sondern daß es reichlich Rücksicht auf Arbeit gesetzt hat, um die nun erreichte Höhe zu erklimmen. Die Gründung der Metallarbeiter-Zeitung fällt in eine Zeit, in der das Sozialistengesetz schwer auf der deutschen Arbeiterschaft lastete. Anfangs der 80er Jahre war wohl in einigen Städten wieder mit der Gründung von Fachvereinen der Metallarbeiter begonnen worden, diese Vereine hatten aber keinerlei Verbindung miteinander.

Das Bedürfnis für eine solche machte sich in stärkerem Maße bemerklich, als der dem Reichstag zugängige Entwurf eines Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes das Verhältnisleben der Arbeiter mehr in Flammen brachte. Es war das Verdienst Karl Grillenberger, der in jener Zeit vielfach geäußerten Wünschen nach Schaffung eines geistigen Bindemittels für die Metallarbeiter Deutschlands feste Gestalt gab. Am 15. September 1883 erschien in Nürnberg die erste Nummer der Deutschen Metallarbeiter-Zeitung, nachdem der Gründungsplan gründlich erörtert und insbesondere auch der Vorstand der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter sich für den Plan ausgesprochen hatte. Waren doch auch die Zahlstellen dieser Krankenkasse das wichtigste Gebiet für das Sammeln von Abonnenten auf das neue Blatt. Die Redaktion der "Deutschen Metallarbeiter-Zeitung" wurde, da sich Grillenberger infolge der Überhäufung mit außenliegenden Diensten dieser Aufgabe nicht bewegen konnte, dem Genossen F. o. Scher in übertragen, der auch heute noch in alter Frische die Leitung der Metallarbeiter-Zeitung in Händen hat, und der mit ihr sein 25jähriges Jubiläumsjahr feiern kann. Diese im Verein mit der Arbeiterschaft in seinem 25jährigen Jubiläum als Metallarbeiter-Zeitung unseres herzlichsten Glückwunsches. Umstritten können wir uns durchaus dem anschließen, was Siebel in dem "Mein Wunsch" überschriebenen Artikel der Jubiläumsnummer sagt: "Ich wünsche aufrichtig, daß die große Bedeutung, die der Deutsche Metallarbeiterverband für unsere gesamte wirtschaftliche Entwicklung bisher schon gehabt hat, mit jedem Jahre mehr wachse, und daß es nun bestimmt ist, in kürzem seine Mitgliedszahl zu verdoppeln, ja zu verdreifachen." Der Metallarbeiter-Zeitung wünsche ich zu ihrem Jubiläum, daß sie noch in höherem Maße als bisher, gestützt auf immer mehr Kaufende, Führer und Vorkämpfer in diesem Ringen sein möge."

Strasburg i. E. Die Aussperzung der hiesigen Gipser, worüber wir in Nr. 84 des Vereins-Anzeiger berichteten, mußte nach nunmehr 18 Wochen langsam hartnäckigem Kampfe abgebrochen werden. Die Gehülfen haben dabei nichts gewonnen. Zu den von den Meistern dictierten Bedingungen wurde die Arbeit wieder angenommen. Bei Regelung der Überstundenarbeit wurde die Zeit verlängert. Als Überstunden gelten die Stunden von 6-9 Uhr abends und von 5-6 Uhr morgens. Nach dem früheren Vertrag waren gewöhnliche Überstunden nur die Zeit von 6-8 Uhr abends und 5-6 Uhr morgens. In der Lohnfrage dictieren die Meister wie folgt: Die Arbeiten sind in Akkord oder Tagelohn auszuführen. Je nachdem eine Arbeit für den Meister auf diese oder jene Art gewinnbringend, infolgedessen dem Gehülfen nachteiliger ist, lädt der Unternehmer sie im Akkord oder Tagelohn ausführen. Als Stundenlohn wurde ein Normallohn von 55 S. festgesetzt. Die Gehülfen hatten 6 S. verlangt. Die Entlohnung Minderleistungsfähiger beruht auf freier Vereinbarung. Mehrleistungen (die aber gar nicht möglich sind bei den unter folgenden Akkordpreisen) sollen dementsprechend vergütet werden. Die Akkordsätze, die es in diesem Kampfe mit samt dem ganzen Akkordsystem zu verhindern galt, bringen gegen die Abschaffung von 1906 bedeutende Verschlechterungen bezüglich der Leistungsschlüsse. Wir lassen sie zum Vergleich folgen (die eingeklammerten Ziffern sind die bisherigen Akkordpreise):

1. Akkord auf Bettendecken ohne Kontrollen 0.36 (0.38)
2. Akkord auf Bettendecken mit Kontrollen 0.98 (0.40)
3. Akkord auf Doppelrohrgewebe mit Kontrollen 0.40 (0.42)
4. Akkord auf 0.42 (0.42)

5. Wandputz auf Fachwerk mit Verbräten oder Verohren 0.26 (0.26)
6. Holzlehmgeimse nicht unter 25 cm Abwicklung 1.60 (1.60)
7. Stoffengesimse nicht unter 25 cm Abwicklung 2.00 (2.00)
8. Kriese 0.32 (0.35)
9. Stellen von Gipsdielen resp. Plattenwände 0.40 (0.40)
10. Verputzen derselben einseitig 0.21 (0.22)
11. Deckenschale mit Gipsdielen inkl. Verputzen 0.36 (0.38)

Der Vertrag soll laufen bis zum 1. April 1910, dem bekannten örtlichen Tag für das Baugewerbe. Alle Versuche seitens der Gehülfen, wenigstens einige Zugeständnisse zu erringen, schlugen fehl. Die Herren verwiesen auf ihr Arbeitswilligenheer. Es ist ihnen in letzter Zeit gelungen, auf allen möglichen Wegen eine Arbeitswilligenkohorte zu gewinnen. Die Krise im Baugewerbe tat ihr übrigens dazu. Leider sah man aber auch in den Reihen der Streikenden manchen abschaffen. Trotzdem steht die Organisation als solche noch mit einer stattlichen Zahl von Mitgliedern aufrecht. Sie ist nicht zerstört, sie ist nicht auseinandergepreßt. Ferner kommt in Betracht, daß der Gehülfenorganisation in ihrem langen Kampfe nur die Solidarität der übrigen Arbeiterschaft zur Seite stand. Die Meister hatten Polizei, Militär, Bauunternehmer, Gemeindeverwaltung, alle Macht- und Gewaltmittel auf ihrer Seite. Die Ursache des Misserfolges der Gehülfen liegt hauptsächlich in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Depression im Baugewerbe, Ferner aber auch an dem Umstand, daß in den Reihen der Ausgezeichneten sich Elemente befanden, die sich dank des in Straßburg noch vielfach herrschenden patriarchalischen Verhältnisses zwischen Gehülfen und Meistern von letzteren bei einem Glas Bier Versprechungen machen ließen und so zum Streikbrecher wurden. Für die Gipsergehülfen gilt es nun, die Reihen der Truppen fester zusammenzuschließen, die Organisation zu stärken, die Abgespaltenen wieder zu gewinnen, in ihnen den Organisationsgedanken zu vertiefen, überall zu agitieren.

Die Fideikommisshirtschaft in Preußen wächst sich immer mehr zu einer nationalen Gefahr aus. Die amtlichen Veröffentlichungen über die Fideikommisshäfen in Preußen lassen erkennen, daß die Gefahren für die Allgemeinheit, die mit der Überhäuflichkeit und Untreue des im Besitz einer Familie befindlichen Großgrundbesitzes verbunden sind, sich immer mehr steigern. Die letzten Angaben beziehen sich auf das Jahr 1906. In diesem hat sich die Zahl der Fideikommisse von 1170 auf 1190 erhöht — 3 Fideikommisse sind eingegangen. 23 werden neu gebildet — und die Fideikommisshäfen in Preußen am Ende des Jahres 1906 nicht weniger als 22 763,73 Quadratkilometer oder 6½ Prozent des Gesamtumfangs des preußischen Staates aus!

Nach der Volkszählung von 1905 entfallen im Durchschnitt auf 1 Quadratkilometer in Preußen 94 Einwohner. Auf der Fläche, die die Fideikommisse mit 22 763,73 Quadratkilometern einnehmen, würden somit 2 139 790 Einwohner Platz haben, wenn man nur die durchschnittlich geringe Bevölkerungsdichte in Betracht zieht. Die ungeheure Größe der Fideikommisse mag auch durch mehrere Vergleiche erläutert werden. Die Fideikommisse allein in Preußen sind größer als das Königreich Sachsen (14 998 Quadratkilometer) und das Großherzogtum Hessen (7682 Quadratkilometer) zusammen und umfassen eine größere Fläche als die preußischen Provinzen Hessen-Nassau, Schleswig-Holstein und Westfalen (16 699 bzw. 19 004 und 20 211 Quadratkilometer). Und der Ertrag des gewaltigen Gebietes kommt nur 1190 Familien zu gute!

Die volksfeindliche Tendenz der Fideikommisse, die den Familien der Grundaristokratie eine "vermögensrechtliche Unsterblichkeit" gewähren und ihnen eine hohe gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Stellung sichern, war schon in den vom Frankfurter Parlament im Jahre 1848 beschlossenen deutschen Grundrechten klar gekennzeichnet worden. Durch Artikel 40 der preußischen Verfassungsurkunde wurde die Errichtung neuer Familien-Fideikommisse untersagt, aber schon durch das Gesetz vom 5. Juni 1852, das man in der Zeit der finsternen Unterreaction beschloß, wurde diese Bestimmung wieder bestätigt und so die Aussöhnung des neuen Grundbesitzes durch Fideikommisse und die Bewahrung einzelner Familienmitglieder zuungunsten der Nachgeborenen durch Majorate und Seniorate aufs neue als zulässig erklärt. In der Haupstadt haben nur Adelsfamilien von den Fideikommissen Vorteil.

Man denkt nur an die ungeheure Summen, die den Besitzern der Fideikommisse durch die Zollpolitik alljährlich in den Schoß geworfen werden, und man wird sagen müssen, daß diese Wirtschaft ein Hohn ist auf Christentum, Gerechtigkeit und gesunde Vernunft.

Die Großindustrie und die Tarifverträge. Die Rheinisch-Westfälische Zeitung, das berüchtigte Organ der Großindustriellen des Ruhrreviers, nimmt zu der Frage der Tarifverträge Stellung und führt dabei folgendes aus: Wenn die Entwicklung der Tarifverträge in einer großen Reihe handwerklicher Gewerbe vom örtlichen Abschluß zur umfassenden einheitlichen Regelung zum Generaltarif mit lokaler Feststellung der einzelnen Säbe gediehen ist und die Ausscheidung und Verminderung des Tarifvertrages auf Gebieten stattfindet, die mit den Handarbeiten nicht unmittelbar mehr zu tun haben, so erfährt der Tarifvertrag nach wie vor in der das Rückrat des deutschen gewerblichen Lebens darstellenden Großindustrie eine scharfe Ablehnung; der Bergbau, die elektrische und Maschinen-Großindustrie sind wie bisher — von verhältnismäßig unbedeutenden Ausnahmen abgesehen — von der Tarifvertragsbewegung unberührt, und mit dieser Tatsache dürfte auch für weitere Zeit zu rechnen sein. Die genannten Industriezweige halten sich teils aus grundsätzlichen Erwägungen zurück, teils auch wegen der Schwierigkeiten, die ihre Arbeitsverhältnisse einer kollektiven Regelung entgegensezzen, und sie werden der Unwendlbarkeit von Tarifverträgen namentlich so lange widerstreben, als sich die Arbeiter nicht an die Einhaltung getroffener Vereinbarungen zu binden gewöhnt haben.

Der Industrie-Konstitutionalismus ist also noch weit im Felde, wenn es nach den westfälischen Schloßbaronen geht. Die Frage ist nur, ob sich ihr Standpunkt lange halten läßt; denn die Ausrede am Schluss ist ja schon

absolut hinfällig; bisher haben die Arbeiter noch immer die eingegangenen Verpflichtungen erfüllt, während wir bei den Unternehmern fortwährend auf offene Tarifbrüche hinweisen können; wir erinnern nur an die Tarifbrüche der letzten Zeit im Malerhandwerk zu Bamberg, Breslau usw.

Die Frauenarbeitsbarkeit in der Industrie hat seit dem Einsetzen der wirtschaftlichen Krise im Gegenzug zur Männerarbeit eine auffallend steigende Tendenz gezeigt, die wiederum beweist, daß in Zeiten rückläufiger Konjunktur das Unternehmertum die billigere und willigere Frauenarbeit bevorzugt. So ist z. B. nach den Berichten der Grafenrothgärtchen Gewerbeinspektion die Zahl der überhaupt beschäftigten Fabrikarbeiter im Jahre 1907 von 94 448 auf 98 272 oder um 4 Prozent gestiegen. Dabei betrug die Anzahl der erwachsenen männlichen Arbeiter 2473 oder 3,6 Prozent, die der weiblichen aber 1092 oder 6,7 Prozent. Besonders bezeichnend für die Sachlage ist, daß insbesondere die jüngeren Altersklassen der Arbeiterinnen es sind, die die stärkste Zunahme erfahren haben. Die Arbeiterinnen von 16—21 Jahren haben von 7475 auf 8038, das heißt also um 8 Prozent zugenommen.

Die Verkürzung der Arbeitszeit und ihre Wirkungen. Im Gewerbeimpulsbezirk Rheinhessen macht sich seit einigen Jahren das Bestreben geltend, die Arbeitszeit bei gleichbleibenden Löhnen herabzulegen. Man hat überall damit die besten Erfahrungen gemacht. Heute erfreuen sich schon 4615 Arbeiter über ein Drittel der gesamten Arbeitsschafft des Bezirks, des 83/4-stündigen Arbeitsabages. Durch die Erhöhung der Stundenlöhne verdiennten die Arbeiter mindestens dasselbe wie früher, in den meisten Fällen sogar noch mehr, und haben daneben doch die Unmöglichkeit, von 5 Uhr nachmittags ab sich und ihren Familien leben zu können. Ebenso wird durch pünktlichen Anfang und Schluß der Arbeitszeit bei der Stücklohnarbeit gleiches wie früher geleistet und verdient. Außerdem finden auch die Firmen ihre Rechnung bei dieser Neuordnung, da auf diese Weise eine bessere Ausnutzung der Maschinenkraft, der Tagesschelle und der Arbeitszeit erzielt wird. Auch das städtische Lagerhaus Worms hat die Arbeitszeit herabgesetzt. Die Hafendirktion teilt mit, daß sie mit der neuen Betriebsenteilung nur gute Erfahrungen gemacht hat. Die Lohnverdienste der Arbeiter und die Gesamtleistungen sind die gleichen geblieben. Die verminderte Arbeitszeit hatte naturgemäß eine längere Benutzungszeit der Lokomotive zur Folge, wodurch einige Ersparnisse erzielt worden sind.

Der deutsche Holzarbeiterverband im Jahre 1907. Das Jahr 1907 stand auch für die Entwicklung des Holzarbeiterverbandes im Zeichen der schlechten Konjunkturverhältnisse. Einem in dem soeben erschienenen Jahrbuch des Verbandes zitierten Preßbericht zufolge schnellte der Andrang zum Arbeitsmarkt innerhalb des Jahres im Holzgewerbe stärker empor als in irgend einem anderen Gewerbe: meldeten sich im April erst 130,16 Arbeitssuchende auf je 100 offene Stellen, so waren es im Oktober bereits 183,01. Eine besonders krasse Steigerung erfuhr der Prozentsatz der Arbeitslosen gegen Ende des Jahres. Er betrug am letzten Tage des Oktober 2,58 (gegen 1,62 im Jahre 1906) des November 3,07 (1,58) und des Dezember 5,56 (0,03).

Unter dem Druck dieser ungünstigen Arbeitsmarktverhältnisse gestaltete sich auch das Ergebnis der Lohnbewegungen im Holzgewerbe nicht so glücklich wie im Vorjahr. Von den 147 492 Mitgliedern des Verbandes waren 65 955 oder 38 Prozent an Lohnbewegungen verschiedener Art beteiligt, insgesamt 7065 Personen, die bei den Angriffsstreiks bzw. anschließend an den Aussperrungen in den nicht aussperrenden Betrieben ihre Forderung ohne Arbeitsentstellung bewilligt erhielten. 475 der Bewegungen mit 30 336 Beteiligten verliefen ohne Arbeitsniederlegung; an den Angriffsstreiks waren 6924 Personen, an den 73 Abwehrstreiks 1318 und an den 49 Aussperrungen 18 377 Personen beteiligt. Der Ausgang der Kämpfe war folgender: Es endeten für die Arbeiter von den Angriffsstreiks erfolgreich 62 Prozent (im Vorjahr 70 Prozent) mit 40 (69) Prozent der beteiligten Personen; teilweise erfolgreich 19 (15) Prozent mit 45 (18) Prozent der beteiligten Personen; erfolglos 19 (15) Prozent mit 15 (18) Prozent der beteiligten Personen; Abwehrstreiks: erfolgreich 51 (68) Prozent mit 44 (68) Prozent der beteiligten Personen; teilweise erfolgreich 12 (9) Prozent mit 15 (10) Prozent der beteiligten Personen; erfolglos 37 (28) Prozent mit 41 (32) Prozent der beteiligten Personen; Aussperrungen: erfolgreich 23 (22) Prozent mit 19 (16) Prozent der beteiligten Personen; teilweise erfolgreich 15 (10) Prozent mit 62 (12) Prozent der beteiligten Personen; erfolglos 62 (48) Prozent mit 19 (72) Prozent der beteiligten Personen. Errungen wurden durch diese Bewegungen feindselig der friedlich verlaufenen für 21 664 (im Vorjahr 36 570) Arbeiter eine Verkürzung der Arbeitszeit um durchschnittlich 2,6 (2,7) Stunden pro Woche und für 44 360 (46 942) Arbeiter eine Lohnnerhöhung von durchschnittlich 1,45 (1,67) M pro Woche oder 76 (87) M pro Jahr. An Arbeitsverdienst entgingen den an der Bewegung Beteiligten insgesamt 4 643 729 M, wovon 3 053 877 M durch die Streitunterstützungen bedient wurden. Der noch verbleibende Einbuße von 1 589 852 M steht also ein Mehrbedarf von jährlich 3 350 672 M und eine Arbeitszeitverkürzung um 2 858 973 Stunden gegenüber, so daß die gebrachten Opfer sich reichlich gelohnt haben. Von den insgesamt 738 Lohnbewegungen führten 172 zum Abschluß von Tarifverträgen, durch welche die Verhältnisse für ca. 39 000 Arbeiter in 4108 Betrieben geregelt wurden. Der weitwichtigste, dem ganzen Jahr seinen Stempel aufdrückende Kampf war die 17 Wochen dauernde Aussperrung der Berliner Holzarbeiter durch den dortigen Arbeitgeber-Schuberband. 10 797 Personen, d. i. fast zwei Drittel aller im Laufe des Jahres überhaupt Aussperrten, wurden während dieses Kampfes arbeitslos, der von den 3 1/2 Millionen Mark betragenden Streikosten des Verbandes allein 2% Millionen verschlang. Er endigte bekanntlich mit einer Einigung, die freilich nicht allen von den Arbeitern an die Wiedererneuerung des Tarifes gefüllten Erwartungen entsprach, die aber auch einen starken Abstrich an dem vom Arbeitgeberverband bei diesem Maßnahmen erzielten darstellt. Es wurde für Berlin eine sofortige fünfprozentige Lohnnerhöhung und eine Verkürzung der Arbeitszeit um 1 Stunde (auf 51 Stunden wöchentlich) pro Woche erzielt. Auch für eine Reihe anderer Orte, die im Laufe des Kampfes in diesen hineinbezogen wurden, brachte der Berliner Abschluß nicht unerhebliche Verbesserungen. Vor allem aber hat dieser Kampf, wie der Bericht mit Recht rühmend hervorhebt, die Stärke und

die Solidarität des Holzarbeiterverbandes in einem Maße gezeigt, das auch noch in den kommenden Jahren nachwirken wird.

Der Verband zählte Ende des Jahres 787 Wahlstellen (gegen 767 Ende des Vorjahrs), in denen 147 492 (151 717) Mitglieder organisiert waren. Es ist dies seit dem Jahre 1901 das erste Mal, daß ein Rückgang der Mitgliederzahl zu verzeichnen ist. Von der Gesamtzahl der Mitglieder sind 144 090 männliche, 3353 weibliche und 49 jugendliche. Der Kassenbericht weist eine Gesamtneinnahme von 4 837 045 M oder durchschnittlich 32,35 M auf den Kopf des Mitgliedes nach, der Gesamtausgaben in Höhe von 4 424 313 (29,59) M gegenüberstehen. Von den Ausgaben entfallen 2 250 297 M auf Streif-, 476 102 M auf Arbeitslosen-, 118 545 M auf Steife-, 175 833 M auf Agitationskosten und nur die geringfügige Summe von 40 833 M auf Gehälter und Entschädigungen. Der Bericht enthält noch eine Reihe weiterer hochinteressanter Einzelheiten, unter denen besonders eine Aufstellung sämtlicher bis jetzt abgeschlossenen Tarifverträge mit ihren wichtigsten Bestimmungen, sowie die Einzelberichte der verschiedenen Gauleiter hervorzuheben sind. Hoffen wir, daß das laufende Jahr dem Holzarbeiterverbande, der die dringendste deutsche Gewerkschaftsorganisation darstellt, einen Erfolg für den Mitgliederverlust des letzten Jahres und weitere Erfolge in seinen Bemühungen um die Verbesserung der Lage seiner Mitglieder bringen wird!

Die Erwerbslosenunterstützung im Centralverband der Fleischer tritt am 1. Oktober d. J. in Kraft. Die Unterstützung beträgt für die Zeitdauer eines Jahres

bei Wochen	für männliche Mitglieder		
	pro Tag	pro Woche	bis zur Höhe
Marc	Marc	Marc	Marc
52	1.—	6.—	30.—
104	1.25	7.50	37.50
156	1.50	9.—	45.—
bei Wochen	für weibliche Mitglieder		
	pro Tag	pro Woche	bis zur Höhe
Marc	Marc	Marc	Marc
52	0.50	3.—	15.—
104	0.75	4.50	22.50
156	1.—	6.—	30.—

Über die Stellungnahme zu dem Proportionalwahlsystem nahm die Ende August d. J. in Zena tagende Konferenz der Arbeitgeberverbände der Gewerbeberichterstattung eine Resolution an: "Die Konferenz der Gewerbeberichterstattung erklärt, daß sie grundsätzlich auf dem Standpunkt der Verhältniswahl steht. Die Teilnehmer der Konferenz verpflichten sich, falls an sie der Antrag auf Einführung der Proportionalwahl gestellt wird, für dieselbe einzutreten. Das ablehnende Verhalten der der freiorganisierten Arbeiterschaft feindlich gegenüberstehenden Mehrheitsparteien kann sie in der prinzipiellen Frage nicht beirren." — Diese klare Stellungnahme können wir nur begrüßen.

Vom Vereinsgesetz. Der preußische Minister des Innern hat unter Hinweis auf die Einleitung zu seinem Erlass vom 18. Mai d. J. die Annahme als unzutreffend bezeichnet, daß die gesetzliche Pflicht der Polizeibehörden, im Sicherheitspolizeilichen Interesse gegen die Benutzung ungeeigneter Räume zu Versammlungszwecken vorzugehen, durch die Gesetze über Vereine und Versammlungen nicht eingeschränkt seien. In § 1 Abs. 2 des Reichsvereinsgesetzes vom 19. April 1908 sei bestimmt, daß die allgemeinen Sicherheitspolizeilichen Bestimmungen des Landrechts nur soweit Anwendung finden, als es sich um Verhütung unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Teilnehmer an einer Versammlung handelt. — Der Minister wird noch manche Verfügung erlassen müssen, ehe sich seine Untergebenen entschließen, ein Reichsgesetz zu respektieren, das ihrer alten Verwaltungspraxis nicht entspricht.

Eine Friedensdemonstration. Die englische Arbeitspartei hat den Beschuß gefasst, eine Anzahl Delegierter nach Deutschland zu senden, um der deutschen Arbeiterschaft einen Besuch abzustatten und mit ihr gegen die Kriegstreiber in England und Deutschland zu protestieren. Am Sonntag den 20. September wird in Berlin eine große, vom Ausschuß der Gewerkschaftskommission und vom Aktionsausschuß der Partei gemeinsam einberufene Volksversammlung stattfinden, in der eine aus 20 Personen bestehende Deputation englischer Arbeitserührer eine Adresse der Arbeiterschaft Großbritanniens an die Arbeiter Deutschlands überreichen wird. In dieser Adresse wird Stellung genommen gegen die Kriegsherrscher. Das Manifest ist unterzeichnet von 50 Parlamentsmitgliedern und 2000 Leitern von Gewerkschaften, Genossenschaften, Krankenkassen und anderen Organisationen.

nachweisen, daß gerade das Gegenteil richtig ist. Herr Rupp stellt die Behauptung auf, die Mitglieder der freien Vereinigung bedürfen keines Hinweises unsererseits, d. h. mit anderen Worten, die Mitglieder der freien Vereinigung haben stets das Verstreben, die Vorschriften der Baupolizei einzuhalten. Das dem nicht immer so ist, und das gerade auch bei den Mitgliedern der freien Vereinigung vielfach anzutreffen ist, kann ohne weiteres festgestellt werden, indem wir den Baufontrolleur *W. d. r. e. s. P. a. i. s. e. r* das Wort geben, der hierauf folgendes schreibt:

"Am 30. Juli morgens kontrollierte ich das Weißbindergerüst des Herrn W. Weinsperger, Neue Straße 29. Ich machte die Wahrnehmung, daß die Verstrebung fehlte. Der Vorarbeiter, mit dem ich Rücksprache nahm, war ganz erstaunt über die neue Verordnung und meinte, Herr Weinsperger und der Polizist hätten ihm nichts von dieser neuen Verordnung gehört, obwohl sie am Mittwoch persönlich an der Werftstelle gewesen. Auf meine Veranlassung wurde die Verstrebung angebracht. Ein weiterer Fall: An der Markthalle steht ein Gerüst von der großen Firma L. Gründer. Ich war ganz erstaunt, daß an einer so verkehrtreichen Straße kein Schubdach angebracht war. Eine Anzeige bei der Baupolizei unterließ ich zuerst, in dem guten Glauben, die Firma würde den Mißstand abstellen. Über am Freitag morgens um 10 Uhr waren die Mißstände noch dieselben. Vielleicht überzeugt sich Herr Rupp persönlich, inwieweit die Behauptung wahr ist. Ich nehme ohne weiteres an, daß die oben genannten Firmen auch zu den freien Vereinigung gehören.

In der Vorschrift heißt es: § 16. 1. Bei allen Bau-, Verputz-, Anstrichs- und Möblierarbeiten sind die Stellen, auf denen Verkehr möglich ist, also alle Straßen, Wege, Eingänge usw., an den Außenseiten des Hauses oder des Gerüstes den folgenden Bestimmungen entsprechend durch Schubdächer zu sichern oder den Verkehr zu sperren. An einer so verkehrtreichen Straße, wie die Markthalle, ist es unmöglich, den Verkehr zu sperren; es müßten dort unbedingt besondere Vorsichtsmassregeln ergriffen werden.

Wir lassen nun die Mißstände, die an den Weißbindern vorgefunden wurden, folgen, und glauben damit beweisen zu können, daß die Behauptung des Herrn Rupp gänzlich widerlegt ist:

in Fällen
Es fehlte die Leiter oder sie war zu kurz 8
Leiter mit aufgenagelten Spangen 3
Leiter stand auf einer Höhe 6
Es fehlten die Ausgangshebel und teilweise die Rückstangen 16
An Fenstern und Abzäunen befestigt 14
Es fehlte die Verstrebung 47
Es fehlte das Schubdach und teilweise 19
Die Gerüste waren schlecht gebunden und hingen auf der Seite 10
An den Gerüsten war faultes Holz und waren die selben primitiv gebaut 9
Die Rückstangen waren zu hoch 3
Der Baupolizei Anzeigen erstattet 35

Es könnten noch eine ganze Reihe von Mißständen mit angeführt werden; aber sie sind auf persönliches Einschreien unsererseits gleich abgestellt und deshalb nicht registriert worden. So sieht der Baupolizeischutz von technischer Seite betrachtet aus; von sanitären Schubdächern wir gar nicht reden, da könnte es einem gräßlich werden, wenn man die Lage der Maler- und Weißbinder-Gehäuse hier schildern wollte.

Herr R. hatte den Brief, den er an die Baupolizeikommission geschrieben, auch seinem Parteiblatt, der Kleinen Presse zugelandet, in dem Glauben, diese werde sich auf seine Seite stellen. Aber gerade das Gegenteil trat ein: Die Kleine Presse bemerkte zu dem Schreiben: "Unseres Erachtens hat die Schubkommission das gute Recht, die Beachtung der bestehenden Vorschriften zu überwachen, während die Gegenseite sich mit gleichem Recht darüber beschweren kann, wenn Magen ohne Beweis auf alle in Betracht kommenden Kreise ausgehend werben." Der Briefwechsel, der zwischen der freien Vereinigung, der Maler- und Weißbindermeister und der Baupolizeikommission stattgefunden hat, wurde später der Redaktion der "Süddeutschen Malerzeitung" in München eingeliefert. Dort wird zu der Notiz der Kleinen Presse bemerkt: "Wir fragen die Kleine Presse, woher sie ihre Informationen bezieht? Offenbar kennt das Blatt den eigentlichen Zweck der sogenannten Baupolizeikommission überhaupt nicht. Die Überwachungsfähigkeit steht doch in der Haupthache dazu, um unter den Arbeitern an den Bauten eine durchgreifende Kontrolle über ihre Zugehörigkeit zur Organisation zu üben. Die Überwachung der Unfallverhütungsvorschriften ist nur das Männchen ihrer Tätigkeit und völlig überflüssig, weil die Berufsgenossenschaften selbst (zu der auch der Artikelbeschreiber wahrscheinlich gehört) durch ihre technischen Aufsichtsbeamten eine genügende Kontrolle schon urregelmäßig Intresse ausüben lassen." Eine solche beweislose Behauptung ist unerhört. Wir fordern den Artikelbeschreiber auf, für diese Behauptung Beweise zu erbringen. Wenn er das nicht kann, dann muß er sich den Vorwurf gefallen lassen, etwas wider besseres Wissen behauptet zu haben. Man kennt ja die Methoden der Arbeitgeber, mit denen sie arbeiten. Jedes Argument ist ihnen zweckdienlich, um die Behörden gräßlich machen zu können vor Arbeitern als Baufontrolleuren. Die Arbeitgeber und die Berufsgenossenschaften sind nicht imstande, auch nur den geringsten Beweis zu erbringen, daß Baufontrolleure, die aus Arbeiterkreisen hervorgegangen sind und ihrer Organisation angehören, Kontrolle über die Zugehörigkeit zur Organisation bei an Bauten beschäftigten Arbeitern üben. Das alte Märchen, daß die Arbeitgeber und Berufsgenossenschaften aufstellen, die Arbeitfontrolleure, die aus Arbeiterkreisen hervorgegangen sind und ihrer Organisation angehören, Kontrolle über die Zugehörigkeit zur Organisation bei an Bauten beschäftigten Arbeitern üben. Das alte Märchen, daß die Arbeitgeber und Berufsgenossenschaften aufstellen, die Arbeitfontrolleure, die aus Arbeiterkreisen hervorgegangen sind und ihrer Organisation angehören, Kontrolle über die Zugehörigkeit zur Organisation bei an Bauten beschäftigten Arbeitern üben. Das alte Märchen, daß die Arbeitgeber und Berufsgenossenschaften aufstellen, die Arbeitfontrolleure, die aus Arbeiterkreisen hervorgegangen sind und ihrer Organisation angehören, Kontrolle über die Zugehörigkeit zur Organisation bei an Bauten beschäftigten Arbeitern üben. Das alte Märchen, daß die Arbeitgeber und Berufsgenossenschaften aufstellen, die Arbeitfontrolleure, die aus Arbeiterkreisen hervorgegangen sind und ihrer Organisation angehören, Kontrolle über die Zugehörigkeit zur Organisation bei an Bauten beschäftigten Arbeitern üben. Das alte Märchen, daß die Arbeitgeber und Berufsgenossenschaften aufstellen, die Arbeitfontrolleure, die aus Arbeiterkreisen hervorgegangen sind und ihrer Organisation angehören, Kontrolle über die Zugehörigkeit zur Organisation bei an Bauten beschäftigten Arbeitern üben. Das alte Märchen, daß die Arbeitgeber und Berufsgenossenschaften aufstellen, die Arbeitfontrolleure, die aus Arbeiterkreisen hervorgegangen sind und ihrer Organisation angehören, Kontrolle über die Zugehörigkeit zur Organisation bei an Bauten beschäftigten Arbeitern üben. Das alte Märchen, daß die Arbeitgeber und Berufsgenossenschaften aufstellen, die Arbeitfontrolleure, die aus Arbeiterkreisen hervorgegangen sind und ihrer Organisation angehören, Kontrolle über die Zugehörigkeit zur Organisation bei an Bauten beschäftigten Arbeitern üben. Das alte Märchen, daß die Arbeitgeber und Berufsgenossenschaften aufstellen, die Arbeitfontrolleure, die aus Arbeiterkreisen hervorgegangen sind und ihrer Organisation angehören, Kontrolle über die Zugehörigkeit zur Organisation bei an Bauten beschäftigten Arbeitern üben. Das alte Märchen, daß die Arbeitgeber und Berufsgenossenschaften aufstellen, die Arbeitfontrolleure, die aus Arbeiterkreisen hervorgegangen sind und ihrer Organisation angehören, Kontrolle über die Zugehörigkeit zur Organisation bei an Bauten beschäftigten Arbeitern üben. Das alte Märchen, daß die Arbeitgeber und Berufsgenossenschaften aufstellen, die Arbeitfontrolleure, die aus Arbeiterkreisen hervorgegangen sind und ihrer Organisation angehören, Kontrolle über die Zugehörigkeit zur Organisation bei an Bauten beschäftigten Arbeitern üben. Das alte Märchen, daß die Arbeitgeber und Berufsgenossenschaften aufstellen, die Arbeitfontrolleure, die aus Arbeiterkreisen hervorgegangen sind und ihrer Organisation angehören, Kontrolle über die Zugehörigkeit zur Organisation bei an Bauten beschäftigten Arbeitern üben. Das alte Märchen, daß die Arbeitgeber und Berufsgenossenschaften aufstellen, die Arbeitfontrolleure, die aus Arbeiterkreisen hervorgegangen sind und ihrer Organisation angehören, Kontrolle über die Zugehörigkeit zur Organisation bei an Bauten beschäftigten Arbeitern üben. Das alte Märchen, daß die Arbeitgeber und Berufsgenossenschaften aufstellen, die Arbeitfontrolleure, die aus Arbeiterkreisen hervorgegangen sind und ihrer Organisation angehören, Kontrolle über die Zugehörigkeit zur Organisation bei an Bauten beschäftigten Arbeitern üben. Das alte Märchen, daß die Arbeitgeber und Berufsgenossenschaften aufstellen, die Arbeitfontrolleure, die aus Arbeiterkreisen hervorgegangen sind und ihrer Organisation angehören, Kontrolle über die Zugehörigkeit zur Organisation bei an Bauten beschäftigten Arbeitern üben. Das alte Märchen, daß die Arbeitgeber und Berufsgenossenschaften aufstellen, die Arbeitfontrolleure, die aus Arbeiterkreisen hervorgegangen sind und ihrer Organisation angehören, Kontrolle über die Zugehörigkeit zur Organisation bei an Bauten beschäftigten Arbeitern üben. Das alte Märchen, daß die Arbeitgeber und Berufsgenossenschaften aufstellen, die Arbeitfontrolleure, die aus Arbeiterkreisen hervorgegangen sind und ihrer Organisation angehören, Kontrolle über die Zugehörigkeit zur Organisation bei an Bauten beschäftigten Arbeitern üben. Das alte Märchen, daß die Arbeitgeber und Berufsgenossenschaften aufstellen, die Arbeitfontrolleure, die aus Arbeiterkreisen hervorgegangen sind und ihrer Organisation angehören, Kontrolle über die Zugehörigkeit zur Organisation bei an Bauten beschäftigten Arbeitern üben. Das alte Märchen, daß die Arbeitgeber und Berufsgenossenschaften aufstellen, die Arbeitfontrolleure, die aus Arbeiterkreisen hervorgegangen sind und ihrer Organisation angehören, Kontrolle über die Zugehörigkeit zur Organisation bei an Bauten beschäftigten Arbeitern üben. Das alte Märchen, daß die Arbeitgeber und Berufsgenossenschaften aufstellen, die Arbeitfontrolleure, die aus Arbeiterkreisen hervorgegangen sind und ihrer Organisation angehören, Kontrolle über die Zugehörigkeit zur Organisation bei an Bauten beschäftigten Arbeitern üben. Das alte Märchen, daß die Arbeitgeber und Berufsgenossenschaften aufstellen, die Arbeitfontrolleure, die aus Arbeiterkreisen hervorgegangen sind und ihrer Organisation angehören, Kontrolle über die Zugehörigkeit zur Organisation bei an Bauten beschäftigten Arbeitern üben. Das alte Märchen, daß die Arbeitgeber und Berufsgenossenschaften aufstellen, die Arbeitfontrolleure, die aus Arbeiterkreisen hervorgegang

Die Zahl der technischen Aufsichtsbeamten ist entschieden zu gering, um diese Arbeit bewältigen zu können. Verschiedene Arbeitgeber haben das offen zugestanden und beantragten daher auch mehrere technische Aufsichtsbeamten anzustellen, damit die Betriebe und Bausteller öfters und intensiver kontrolliert werden könnten. Das ist aber nicht auf das Interesse der Arbeitgeber zurückzuführen, sondern die Furcht vor den Behörden treibt sie dazu, weil sie glauben, diese würden ihre Drohung wahrnehmen und Baustellentreure aus Arbeiterkreisen entstellen. Also, die Behauptung des Kritikschreibers fällt in sich zusammen, wenn er meint, die Berufsgenossenschaften selbst und ihre technischen Aufsichtsbeamten seien instande, eine genügende Kontrolle auszuüben.

Vom Ausland.

Oesterreich. Zugang ist strengstens fernzuhalten nach: Brünn, Bielsz-Biala und Liebing b. Wien, (Werftstelle Brandtner.)

Gesperrt sind die Werkstätten: A. Belsche in Eppan b. Bozen, Schraffel u. Sauerwein in Innsbruck und Kluge in Gmunden.

Ungarn. Gesperrt sind die Städte: Rassa, Szekeschévar und Temesvár. Die fr. Schloßnitsche Leistenvergöldungsfabrik und die Unstreicherwerkstatt Joh. Felsbergbaum in Budapest und in Bomboř die Malerwerkstätte Franz Wellner sind gesperrt.

Schweiz. In Solothurn befinden sich die Maler im Streik.

Gesperrt sind ferner: Heidegger in St. Gallen; die Werkstätten: Keller in Horgen, Gust. & Sul. Müller in Wädenswil, Gebr. Beer in Andermatt, Huber in Cham.

Nach Zürich muß jeder Zugang von Malern ferngehalten werden.

Das Verhältnis der organisierten Ausländer in Paris zum französischen Gewerkschaftsleiter.

Unser Pariser Mitarbeiter schreibt uns:

Ich habe die Absicht, neben die mehr theoretischen Ausführungen, die der Artikel "Die französischen Syndikalisten" enthält, erschienen in Nr. 36 des Vereins-Anzeiger, meine praktischen Erfahrungen zu stellen, die Erkenntnisse aufzuzeigen, die diese Art gewerkschaftlicher Betätigung zeitigt.

Es gibt in Paris eine Unmenge von deutschsprechenden Arbeitern (man spricht von 80 000), die von Deutschland, Oesterreich, Ungarn, der Schweiz, von England, Schweden, Dänemark und anderen Ländern kommen. Die Arbeiter aller dieser Länder, die nach Paris kommen, sind in ihrer Heimat oder in dem Lande, aus dem sie nach Paris kommen, organisiert gewesen. Sie suchen in Paris meist sofort die Organisation auf. Vertrauensmänner, denen die Pflicht obliegt, Neuangemommene der Organisation zuzuführen, gibt es bekanntlich hier nicht.

Folgen wir einem solchen Arbeiter.

Er betritt in Begleitung eines Kollegen, der schon französisch spricht, einen dümpflichen schwatzigen Raum eines ebenso dümpflichen Hauses: Der Sitz der Gewerkschaft. Wir befreien in der Eile, daß der eine Verhandlung von fünfundzwanzig Personen geeignete Raum außer einem Tisch und einigen Bänken, einen Schrank (der monatlich erscheinende Fachorgan und eine magere Bibliothek enthaltend) und einer großen schwarzen Tafel, worauf die deutsche Sektion ihre Verhandlungsanzeige freidet, zu seinem Mobiliar zählt.

Eine schmale Treppe führt uns in einen viel kleineren Raum im ersten Stock, wo uns die Permanenten, der dienstführende Kollege, empfängt und unser Neuling überprüft. Einige andere Kollegen sind anwesend und mit einem Deutschen im Streit über die vorzuziehende Methode.

Unser Kollege wundert sich zuerst über den niedrigen Monatsbeitrag. Er ist Ungar, hat in Deutschland und England gearbeitet und würde gerne einen höheren Beitrag zahlen; er ist daran gewöhnt. Als er nun aber von uns hört, daß die französische Gewerkschaft außer einer Entschädigung an diejenigen Kollegen, die durch einen Brand um ihr Werkzeug gekommen sind, keinen einzigen Unterstützungszaug pflegt, daß er für diesen Zweig ein nur monatlich erscheinendes zweiblättriges Gewerkschaftsorgan erhält, findet er ihn noch zu hoch.

Ein verbautes Gesicht möchte er über, als wir das Mitgliedsbuch aufschlagen und ihm den Artikel, der das Ziel enthält, übersehen: "Aneignung aller Produktionsmittel und Aufhebung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen"; das hat er noch nie in einem Gewerkschaftsstatut gefunden.

Doch beruhigt er sich, hat er doch bis jetzt überall ihm zuerst eigentlich erscheinende Einrichtungen gefunden, die er am Schlüsse immer als selbstverständlich hingenommen hat. Außerdem glaubt er hinreichend entzückt zu sein, alle Monate wenigstens zweimal in die Gewerkschaftsversammlung gehen zu können und dadurch beizutragen, die französische Sprache, für die er sich sehr interessiert, schnell zu erlernen. Dazu kommen wahrscheinlich, wie selbst in seiner Heimat schon, die Werkstattversammlungen und andere.

Er ist sehr enttäuscht, als man ihm erzählt, daß nur alle drei Monate eine Versammlung der Gewerkschaft und Werkstattversammlungen überhaupt nicht stattfinden.

Er besucht die erste Versammlung und ist nicht nur nicht erblüht, sondern abgestoßen von der schroffen, brutalen Art, wie die Kollegen einander in die Rede fahren, als wären sie Angehörige verschiedener Klassen.

Er erzählt am andern Morgen seinem Nachbar im Atelier davon — ein Deutscher —, der ihm erklärt, daß er schon lange nicht mehr hingehe. Er hält Umschau — es sind fast Inländer aus Ländern in diesem Atelier — und macht die traurige Entdeckung, daß bis auf einen Kollegen, der aus Arbeitslosigkeit die Mitgliedschaft verloren hat, alle nach und nach ausgeblieben sind, er der einzige Organisierte dieser großen Werkstatt ist.

Soll er auch ausbleiben? Nein. Eben deshalb weiß die Organisation schwach ist, weil die Geschäftsführung nachlässig ist und weil die Diskussionen sehr an Entgegenkommen leiden, muß er Mitglied bleiben.

Die Anderen, die zwar nicht in der Organisation sind, die aber die Kampfweise der französischen Organi-

sation, die Sabotage, ausüben, wenn sie entlassen werden, wie unser Kollege schon geschen hatte (sie machen das zurückgelassene vollendete oder unvollendete Arbeitsprodukt oder einen Teil desselben unbrauchbar), wiheln über ihn, weil er in der Organisation bleibt und auch im deutschen sozialdemokratischen Verein und auch in der französischen Parteiorganisation eingeschrieben ist. Sie nennen ihn einen deutschen Sozialdemokraten und betrachten ihn mit Geringsschätzung.

Die Anwendung der Sabotage und vielleicht auch der direkten Aktion sind viel einfacher und vor allem billiger, man braucht dabei nicht in der Organisation zu sein und keine Mitgliedsbeiträge zu zahlen.

Solche Zustände zeitigt der französische Syndikalismus, die wir ja nicht gutheißen, aber begreifen. Nun wird man einwenden: Und die deutsche Sektion?

Ja, erfreulicherweise bilden sich von immer mehr Berufen deutsche oder auch ausländische Sektionen, die die ausländischen Arbeiter umfassen und die deutsche Gewerkschaftsstadt pflegen. Diese Bewegung ist aber noch ganz jung und daher von einem großen Einfluß noch nicht zu reden.

Hoffen wir, daß sie die französische Gewerkschaftsbewegung mit der Zeit auf solidere Wege leite.

Z. Babylon.

Norwegen. Die öffentlichen Buschüsse zur Arbeitslosenunterstützung und die Gewerkschaften. Das norwegische Gesetz über die Staats- und Gemeindebuschüsse zur Arbeitslosenunterstützung ist, im Gegensatz zu dem gleichartigen, aber besseren dänischen Arbeitslosengesetz, bisher von den Gewerkschaften nicht ausgenutzt worden, obwohl es schon seit dem 12. Juni 1906 besteht. Im Juli 1908 hat das Gesetz jedoch eine Verbesserung erfahren, die darin besteht, daß der Staatszuschuß auf ein Drittel, statt wie bisher auf ein Viertel, der ausgezahlten Arbeitslosenunterstützung festgesetzt wurde. Nun zeigen auch mehrere Gewerkschaften Neigung, sich die Vorteile des Gesetzes zunutze zu machen, und darum hat die Landesorganisation der norwegischen Gewerkschaften ein Komitee eingesetzt, das im Namen sämtlicher Arbeitslosenklassen mit dem Handelsdepartement über die Sache beraten soll.

Serbien. Der Kollege Gjurakitsch ist nach langer Abwesenheit wieder in seine Heimat zurückgekehrt. Seine Adresse ist: B. Gjurakitsch, Belgrad, Widinska 6.

Nord-Amerika. Aus Milwaukee schreibt uns Kollege Winkley, der den älteren Kollegen Berlins gewiß noch in Erinnerung hält: Der heimige Gewerkschaftsrat (zu der Comperschen Federation gehörig) beschloß, auf eine Befreiung seitens der Exekution der Federation of Labour u. a. folgendes zu antworten: "Nach der Constitution der Federation of Labour dürfen wir keine Parteipolitik treiben, auch sonst würden wir nicht die demokratische Partei, wie Sie wollen, unterstützen, weil sie eine der kapitalistischen Parteien ist, sondern wir werden, wie es die Majorität der organisierten Arbeiterbewegung Milwaukee ist, eine Arbeiterklassenpartei unterstützen, welche zur endgültigen Einigung der Arbeiterklasse von dem gegenwärtigen System der Ausbeutung führt. Die Milwaukeer Sozialdemokratie erzielte bei der letzten Stadtratswahl circa 22 000 Stimmen, jedenfalls ist dies wirkungsvoller als Comptersche Schwanzpolitik." Interessant aus dem Bericht unserer Exekution ist: Einnahme vom 1. Januar bis 1. Juli 1908 120 819 \$, darunter 98 601,19 \$ Beiträge von den Filialen. Die Ausgaben sind für denselben Zeitraum 119 938,92 \$. Das Geläutbermögen beträgt 142 284,82 \$. Von den Ausgaben sind folgende Posten die wichtigsten: Gehälter 5600,12 \$, Wohl der Beamten 1278,55 \$, an die Federation of Labour für Beiträge 2283,41 \$, für das Verbandsorgan 15 992,66 \$, Organisation 8204,43 \$, Verteidigung 32 265,35 \$, Werbemittel für Mitglieder und Frauen von Mitgliedern 44 862,50 \$. Für Anzeigen im Verbandsorgan ist nach Abzug der Umlohen ein Steinertag von 3404,93 \$ eingezogen. Neue Filialen sind 38 gegründet worden. Der Generalsekretär sagt in seinem Bericht: "In dem Berichtshalbjahr sind weniger Unions organisiert und mehr eingegangen als im Halbjahr zuvor und zwar infolge der Krise. Der Durchschnittsbestand aber und die Disziplin ist besser als früher."

In Winkley's Bericht beschloß, während der Nationalkampagne zweimal einen Spezialtag mit Rednern über den Kontinent zu senden. Der Präsidentenstabschef der Partei, Eugene V. Debs und A. M. Simons aus Chicago werden die Hauptredner sein. Auf dem Zuge wird, um etwas Abwechslung in die Eintrönigkeit der Rednerturniere zu bringen, sich eine Musikkapelle befinden und in zwei Geißelwagen für Belehrungs- bzw. Auklärungszwecke genügend sozialistischer Literatur ausgescheppt werden. Der Zug wird den Namen "Der rote Spezialzug" führen; auf der Lokomotive und am Schlafwagen werden ein Sternenbanner und außerdem die rote Fahne aufgehängt werden. Die Kosten dieses Zuges, 20 000 \$, werden von 15 000 Geistlichen im Beiträgen von 12 Cents bis 5 \$ aufgebracht werden. 350 Städte und Ortschaften der Union werden besucht werden. Echt amerikanisch.

Literarisches.

Im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erschien soeben: Die preußische Polenpolitik in ihren Ursachen und Wirkungen von Hermann Wendel.

Die Broschüre schildert Polen, als es noch ein selbstständiges Reich war, und zeigt den Verdegang bis zu den heutigen Unterdrückungsmäßigregeln, welche ihren vorläufigen Abschluß gefunden haben in der Annahme des Enteignungsgesetzes im preußischen Abgeordnetenhaus und der Polenparaphraphen beim Reichstagsgesetz. Der Preis ist 1,20 M. Agitationsausgabe 60 \$. Zu beziehen durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporteur.

Hochkonjunktur und Wirtschaftskrisis. Unter diesem Titel erschien soeben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, eine Broschüre, welche den Geistigen Max Schippel zum Verfasser hat. Durch die augenblicklich in der gesamten Industrie herrschende Krisis wird diese Schrift besonderes Interesse erregen und sicher viel gelesen werden. Der Inhalt setzt sich aus folgenden Kapiteln zusammen: 1. Der Zusammenbruch in Amerika. 2. Deutschland bis zur amerikanischen Krisis. 3. Der Niedergang der Produktion und der Arbeitsmarkt.

4. Schlussbemerkungen. Preis 1.— A. Agitationsausgabe 50 \$. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

"In Freien Studien. Von der unter diesem Titel im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erscheinenden Wochenschrift sind uns die Hefte 34 und 35 zugegangen. Für 10 \$ pro Woche ist diese Romanbibliothek durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporteur zu beziehen.

Soeben erschien im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Hest 17 der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek: "Gesundheit und Lebensfähigkeit des menschlichen Körpers" von Dr. Christeller. Mit zahlreichen Illustrationen. Preis 20 \$. In besserer Ausstattung 50 \$. Zu beziehen durch alle Kolporteur und Parteibuchhandlungen.

Im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erschien soeben: "Garanten der Harmonie und Freiheit" von Wilhelm Weitling. Mit einer biographischen Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Franz Mehring. "In wenigen Monaten vollendet sich ein Jahrhundert seit der Geburt Wilhelm Weitlings, der dem ersten Jahrzehnt der deutschen Arbeiterbewegung das geistige Gepräge gegeben hat . . ." Mit diesen Worten führt der Herausgeber diese bedeutendste Arbeit Wilhelm Weitlings ein. Es ist eine sozialistische Utopie, wie viele andere vordem bereits erschienen waren. Trotzdem erregte sie bei ihrem Erscheinen einen mächtigen Eindruck, über dessen Ursache Mehring sagt: "Zum ersten Male machte ein Arbeiter mit dem revolutionären Temperament seiner Klasse, mit dem instinktiven Schaffensdrange ihres erwachenden Klassenbewußtseins, mit packender und stürmischer Veredelung den Gedankenschatz des Sozialismus mobil für den Organisationskampf des Proletariats." Die großen Utopisten vor ihm wandten sich an die Begüterten, die sie für ihre Zukunftsideen gewinnen wollten. Weitling war der erste, der sich an die Arbeiter wandte. Er war die Schranken nieder, die seine Vorgänger von der Arbeiterklasse trennten. Der Verlag glaubt mit der Herausgabe dieses Buches der Arbeiterbewegung einen Dienst zu leisten. Preis des gut ausgestatteten Werkes broschiert 2,50 M., gebunden 3 M. Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erschien soeben eine Broschüre aus der Feder des Genossen Dr. Max Adler-Wien, betitelt: "Marx der Denker". Preis 1,20 M. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Das staats- und gemeindesteuerpflichtige Einkommen der Arbeiter. Von Konrad Kühne. Kommissonsverlag von J. Harrwig Nachfolger G. m. b. H., Berlin SW. 48, Friedrichstr. 16, 76 Seiten. Preis 0,30 M. Durch die Änderung des Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906 und 18. Juni 1907 sind die Arbeitgeber verpflichtet, über das Einkommen ihrer Arbeiter und Angestellten, die weniger als 3000 M. Einkommen haben, der Steuerbehörde auf deren Verlangen Auskunft zu erteilen. Es ist dabei das gesamte Einkommen anzugeben, also auch der Verdienst aus Überstunden usw. Infogedessen ist es aber auch für die Arbeiter wichtig, die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes bezüglich der zulässigen Abzüge kennenzulernen, um sich gegen zu hohe Veranlagung durch Einspruch zu schützen. Für solche Fälle ist das vorliegende Büchlein ein zuverlässiger Ratgeber. Auf der Hand von Beispiele wird dem Steuerpflichtigen gezeigt, welche Art Abzüge durch Gesetz und Rechtsentscheidungen festgesetzt sind. Es nimmt auf die besonderen Fälle bei Arbeitern Rücksicht, worin sein Hauptvorzug gegenüber anderen umfangreichen Erläuterungen besteht. So wird es vielfach nicht bekannt sein, daß z. B. Abzüge für besondere Berufskleidung, Fahrräder (wenn sie zum Aufsuchen der Arbeitsstätte benutzt werden), Fahrläufen auf der Eisen- und Straßenbahn, Beiträge zu der Unfall-, Knappheits-, Kranken- und Invalidenversicherung usw. abzugsfähig sind. Jedermann wird die geringen Anschaffungskosten des Büchleins sich schon bei dem ersten Einspruch bezahlt machen.

"Was muß der Arbeiter von der Unfallversicherung wissen?" Ein praktischer Ratgeber von Edward Gray, Arbeitersekretär zu Frankfurt a. M. Verlag von Bruno Schmidt, Frankfurt a. M., Schnurgasse 36. Preis 10 \$. Der Verfasser hat aus seiner reichen Erfahrung als Arbeitersekretär und Vorsitzender der Allg. Ortskassenkasse in Frankfurt a. M. geschöpft und in leichtverständlicher Weise ein kleines Werkchen geschrieben, welches jeder Arbeiter sich beschaffen sollte. Der Verlag liefert den Gewerkschaften bei Bezug von 100 Exemplaren das Schriftchen zum Preise von 8 \$ per Stück bei Frankfurterhandlung, und bietet diesen damit die Gelegenheit, ihren Mitgliedern ein nützliches, billiges und populäres Schriftchen zu beschaffen.

Arbeitersekretariat München. 10. Jahresbericht und Geschäftsbericht des Gewerkschaftsvereins München pro 1907.

Arbeitersekretariat Gera. 7. Geschäftsbericht für das Jahr 1907 nebst Jahresbericht des Gewerkschaftsvertrags Gera.

Arbeitersekretariat Bant-Wilhelshaven. Jahresbericht 1907, nebst den Berichten der Kartellkommission, der Bauarbeiterkommision und des Bildungsausschusses für das Jahr 1907.

Arbeitersekretariat Frankfurt a. M. 9. Jahresbericht für 1907 nebst Jahresbericht des Gewerkschafts-Sekretärs und einem Anhang: Die Zwangserziehung in Preußen. Verlag der Buchhandlung Vollstimme Meier u. Co.

Zentralverband der Steinärbeiter Deutschlands. Protokoll der Verhandlungen des dritten Verbandstages zu Kassel vom 6. bis 11. April 08.

Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Protokoll des 9. Verbandstages in München vom 2. bis 8. August 1908. Preis 15 \$.

Zentralverband der Maschinisten und Seizer Deutschlands. Protokoll der 9. Generalversammlung zu Köln vom 18. bis 21. April 1908.

Sterbetafel.

Berlin. Am 2. September starb der Kollege Friedrich Gans (West), 28 Jahre alt, infolge Sturzes aus der dritten Etage eines Treppenhauses (Neubau). Am 1. Sept. starb der Kollege Paul Hammann (Charlottenburg), 41 Jahre alt. Am 6. Sept. starb der Kollege Otto Mendel (Süd-Ost), 42 Jahre alt.

Chre ihrem Andenken!

Vereinsteil. Bekanntmachung.

Der Malerkalender für 1909 wird im Laufe dieses Monats erscheinen und ersuchen wir die Filialen um Ausgabe ihrer Bestellung.

Duplicate wurden ausgestellt für die Kollegen: Beneke, Aug., Buchn. 262625, bez. bis 28. Woche 08 (Hamburg); Hause, Gust., Buchn. 31308, bez. bis 28. Woche 08 (Dresden); Dichtelmüller, Fritz, Buchn. 25476, bez. bis 18. Woche 1908 (Berlin); Karpel, Herm., 20729, bez. bis 17. Woche 08 (Hamburg); Melcher, Bruno, Buchn. 16682, bez. bis 17. Woche 08 (Breslau); Rapp, M., Buchn. 55632, bez. bis 27. Woche 08 (Düsseldorf); Döring, Arth., 44160, bez. bis 32. Woche 08 (Danzig).

Bericht der Hauptstelle vom 8. bis 14. September 1908.

Eingesandt wurde: Trier M 20.— Saarbrücken

150.— Potsdam 120.— Bochum 150.— Hildesheim 400.— Hassenstein 150.— Hof 50.— Greiz 100.— Mannheim 800.— Hannover 800.— Worms 100.— Gotha 600.— Bittau 100.— Görlitz 300.— Altenburg 150.— Plauen 190.— Löwenberg 18.— Quedlinburg 100.— Köln 400.— Darmstadt 1400.—

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. G. = Eintrittsmarken.

D. = Duplikatmarken.

Braunschweig 2000 B. a 60 A.; Coblenz 30 G.; Erfurt 1200 B. a 60 A.; 2400 B. a 20 A.; Gotha 8000 B. a 25 A.; Hamburg 40000 B. a 60 A.; Landsberg 400 B. a 50 A.; Mainz 10000 B. a 60 A.; 1000 B. a 55 A.; 10000 B. a 30 A.; Potsdam 800 B. a 60 A.; Recklinghausen 200 B. a 60 A.; 400 B. a 25 A.; 30 G.; 5 D.; Sagan 200 B. a 50 A.; 200 B. a 20 A.; Schwerin 200 B. a 60 A.; 400 B. a 25 A.

H. Wentker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse
der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands
(eingeschiedene Ausgabe Nr. 7.)

Bericht des Hauptklassierers vom 6.—12. September 1908.
Über schüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingesandt von: Thomen-Nürnberg 250 A.; Ober-Stralsund 100 A.; Appel-Crefeld 60 A.; Krapp-Hamberg 100 A.; Friedrich-Würgsberg 300 A.; Behrens-Hamburg (Eimsbüttel) 200 A.; Krösel-Nordhausen 100 A.; Fahnd-Blankensee 100 A.; Scheib-Hamburg (Barmbeck) 200 A.

Büschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgesandt an: Vorchers-Wolfsbüttel 60 A.; Wagener-Bennigh 20 A.

Krankengelder erhielten: Buchn. 24698 P. Moll in Bant 12.60 A.; Buchn. 13402 F. Maschmann in Einfeld i. Holst. 23.10 A.; Buchn. 16279 P. Thurm in Stu-vertsgaard i. Sachl. 12.60 A.; Buchn. 13876 C. Jung in Weiden i. Boh. 12.60 A.

J. H. Bulle, Hamburg 22, Schmalenbekerstr. 17.

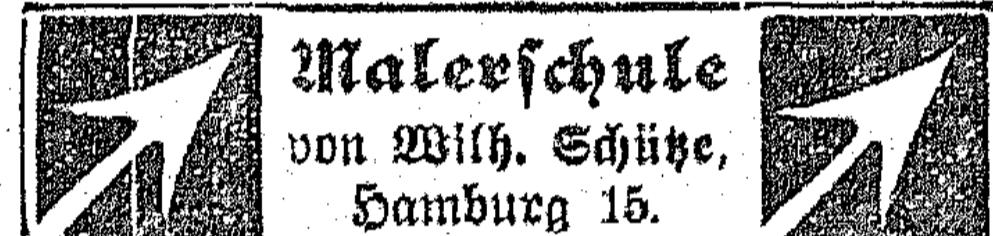
Anzeigen.

Malergeschäft

Gutgehendes Malergeschäft ist in einer größeren Stadt Holsteins (22000 Einwohner) unter sehr günstigen Bedingungen zu kaufen. Schönes Wohnhaus mit großer heiterer Werkstatt, breiter Auffahrt und Hintergarten. Günstige Lage am Orte. Anzahlung 2-3000 A., reichliche Arbeit für den Winter. Offerten unter A. W. an die Expedition dieses Blattes.

Maler-Geschäft.

Ein sehr gut gehendes Malergeschäft in einem größeren Orte nahe Harburg und Hamburg ist sofort zu verkaufen. Offert unter A. W. 10 an die Expedition dieses Blattes.



Malerschule
von Wilh. Schüle,
Hamburg 15.

Malerschule Gotha.

Wirklich praktische Schule. — Viele Anerkennungen.
Mäßiges Schulgeld. — Sicherer Erfolg.
Prospekt frei durch die Schulleitung.

Zum Selbstunterricht!

■ Neue Holz- und Marmormalereien.

Serie I Holzmalereien 3. Auflage Mk. 18.00 | Druckfläche 32x48 cm.

Serie II Marmormalereien 2. Auflage Mk. 15.00 | Beide Mk. 32.00.

Porenrollen per Paar (1 u. 2½ Zoll) Mk. 6.00, einzelne 3 Zoll Mk. 4.50.

Sämtliche Pinsel etc. für die Holz- und Marmormalerei!

Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19.

Spezialschule für Holz- und Marmormalerei.

Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März.

— Prospekte gratis und franko. —

Neuester Erfolg: Einer unserer Schüler erhielt nach 4½-monatlichem Unterricht für seine Leistungen die Berechtigung zum einjährigen Dienst.

Epochemachende Erfindung!

Deutsches Reichspatent No. 191582.

Swierzy-Malerei

Das Porträt der Zukunft!

Farbige Gemälde direkt auf Malleinen nach jeder Photographie, z. B. 30/40 cm auf Keilrahmen **Mk. 10.** — Absolute Ähnlichkeit garantiert.

Täglich hervorragende Anerkennungen. Preissliste gratis und franko.

Richard Swierzy, Ges. m. b. H., Berlin C., Wallstr. 89.

Grosser Nebenverdienst!

■ Für 1 M. (Porto 20 Pf. extra)
20 schöne Malvorlagen (Blumen, Früchte, Landschaften, Figürliches etc.) früherer Wert 8—10 M.

■ Für 3 M. (Porto 50 Pf. extra)
20 schöne grössere Malvorlagen (Blumen, Früchte, Landschaften, Amoretten-Kompositionen, Figürliches etc.) früherer Wert 20—25 M. E. Haberland in Leipzig-R.

Erstklassige Kölner Holz- und Marmorschule

Georg Haaf, Köln a. Rh., Gr. Brinkgasse 9.

Leistungsfähige Schule am Platz. Prämiert auf dem Schleswig-Holsteinischen Malertag (für 8 Schülerarbeiten nach Absolvierung eines Wintersemesters) in Jüchen 1. März 1908. Prämiert Ost- und Westpreußischer Malertag Graudenz August 1908. Zahlreiche Ehrendiplome, Anerkennungen und Dankesbriefe von Schülern. Keine Zeitverschwendungen. Für gute praktische Ausbildung Garantie. Beginn 1. November — 15. Februar.

Reich illustrierten Prospekt gratis.

Malerschule gegründet 1896

städt. subv. unter staatl. Aufsicht

Hameln a. d. Weser.

Erfolgreicher Unterricht in der Dekorations-, Holz- und Marmormalerei, sowie Vorträge, Buchführung, Berechnung von Arbeiten etc. durch 5 bestätigte Fachlehrer. Separate Lehräle. Prospekte frei durch den Direktor.

Fach-Schule für Holz- u. Marmormalerei

M. Nabben, Düsseldorf, Ankerstraße 112.

Gegründet 1896. — Prämiert mit höchsten Auszeichnungen und Medaillen. Dortmund 1906 Schüler 1. und 2. Preise. Prospekt frei.

Porenwalze 3. R. G. M. Paar 8 Mark.

Düsseldorfer Malerschule

für Dekorationsmaler von Heinrich Welschede, Düsseldorf-Oberkassel,

Oberkasselerstrasse 13.

Schule 1. Ranges, prämiert mit nur höchsten Auszeichnungen.

Beginn 1. November. Eintritt jederzeit. Prospekte kostenlos.

Unterricht

in Holz- und Marmormalerei (abends und Sonntags, per Monat 11 M., Anfang 1. Oktober) erteilt

A. Clauss, Altona,

Wohnung: Bünneberger Chaussee 65, Lokal: Hamburg, Niedernstraße 64

Malerschule

für Holz- und Marmor-Imitation von A. Prischau, Hammelburg (Böhmen). Gründliche in der Praxis bewährte Ausbildung. — Beginn des Kursus vom 15. November 1908 bis 1. März 1909. Prospekt gratis.

Detmolder Malerschule

Prospekte frei. — Photographien bisheriger Arbeiten franko gegen franko.

Gebr. C. u. H. Dreier,

Bremenhaven, Kaiserstr. 44, IV. I. Schule für Dekorationsmalerei, Holz- und Marmor-Imitation, sowie für Schriften. Lack und Glanzvergoldung. Wintersemester: 1. November bis 31. März.

Prospekte gratis und franko.

Lager in prima Pinseln,

Plakondürsten, Leitern, Farbkesseln, Lacken, Schablone und Pausenpapier. Spezialgeschäft in vollständiger Einrichtung von Malerwerkstätten. Solide Ware bei billigster Berechnung.

P. Steet, Nürnberg, Obere Wörthstr. 18.

Rheinländische Berufskleidung

Ist anerkannt die Beste.

1. Verkaufsstelle: Berlin N., Brunnenstraße 119.

2. Verkaufsstelle: Berlin N., Invalidenstraße 2.

Eigene Fabrik. — Verkauf zu Fabrikpreisen. — Verkauf nach außerhalb.

Maler-Kittel

Prima Riegel	110	120	130	140	extra schwerer Riegel ob. Coper	110	120	130	140
mit schwärm Taschen	2.25	2.50	2.50	2.75 M.	m. Falten Taschen	3.—	3.25	3.25	3.50 M.

Dress-Hosen und Jacken M. 1.50, 2.45, 3.50.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichste bekannte

Mahlers Fondin

Mahler & Co., Bamberg II.

versendet gratis und franko

Schmid-Engweiler's

Holz- und Marmor z. Selbstunterricht

20 Blatt (über 60 Sorten) prachtvolle Naturfarben-Drucktafeln, Vorlagen für die Kundschaft, in reichhaltig. Einteil. Leisten und Simsse etc. samt reichillustr. Textbuch mit gründlicher Anleitung **Mk. 16** je fünf Blatt Mk. 4.—, alles in eleganter Mappe.

Höchst prämiert! Paris, Liege, Mailand etc.

Zu beziehen bei H. Schmid-Engweiler, Zürich, Erste Schweiz. Malerschule.

Illustrierte Prospekte gratis. — Eintritt jederzeit.

Beweise, dass

jeder bei Fr. Schott, Schwerin i. M., 5

nur einen Monat Unterricht

zur gründlichen Erlernung der Holz- oder Marmor-Malerei bedarf, bringen die Mitteilungen von Meistern und Gehilfen, sowie die Teilnehmer-Zahl

126 Schüler

der Kurse von Oktober 1907 bis März 1908. — Neuesten, reich illustr. Prospekt. — Jeder verlange daher Prospekt der Schule und des Werkes (zur Selbsterlernung) kostenlos. Auszeichnung 1908: Gesamtleistung der Schülerarbeiten nach einem Monat Unterricht wurden prämiert Halle a. S. im Februar 1908.

Restaurant „Klostercchen.“ Dresden-Alstadt, Ecke Villen- u. Seilerg. Verkaufsstelle der Maler, Lackierer, Anstreicher. Arbeitsnachweis, Bibliothek und Zuhause. Zuhause der Central-Kranken- und Sterbekasse. Reichhaltiger Frühstück, Mittags- und Abendtisch bei billigen Preisen. ff. Biere. August Heinrich.

Malerschule Buxehude

Grösste Schule für Dekorationsmaler, 1907 wieder goldene Medaillen und Ehrenpreise.

Progr. d. Direktor Eiserwag.

W. Buxehude, Buxehuderstr. 10.

Maler - Mäntel,

nur eigenes Fabrikat und beste Qualität. Umlegeträger, schräge Taschen

110 120 130 140 cm lang

3.— 3.10 3.25 3.40 M.

Mützen 40 A. Riegel-Hosen 2.10 M. Dress-

Hosen und Jacken von Leinen à 2.80 M.